

# Amtsgericht Osnabrück



Jahresbericht  
2022





Amtsgericht Osnabrück

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2022 war am Amtsgericht Osnabrück von Aufbruch und Neubeginn geprägt. Die besonderen Herausforderungen, Erschwernisse und Beschränkungen der Corona-Pandemie ließen Stück für Stück nach; zugleich nahm der Neubau des Justizzentrums Stockwerk für Stockwerk Gestalt an.



Den rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtsgerichts Osnabrück, also den Richterinnen und Richtern, Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, den Beschäftigten in den Serviceeinheiten, den Wachtmeisterinnen und Wachtmeistern, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher und den vielen hier in Ausbildung befindlichen Kolleginnen und Kollegen gebührt herzlicher Dank und große Anerkennung: Trotz aller Schwierigkeiten durch Baulärm, Umzüge und pandemiebedingte Einschränkungen konnten wir mit großem Einsatz, aber auch viel Kreativität und gelegentlich hoher Leidenschaft die Funktionsfähigkeit, Bürgernähe und Sicherheit der Justiz am Standort Osnabrück immer gewährleisten.

Zu unserer großen Freude konnten wir auch deutlich intensivieren, was jahrelang zurücktreten und auf Online-Formate ausweichen musste: den direkten persönlichen Austausch untereinander, mit anderen Gerichten und natürlich mit den Bürgerinnen und Bürgern. So hat das Amtsgericht die Gerichtsleiterkonferenz für den Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg ausgerichtet, zudem ein landesweites Treffen der großen Amtsgerichte und den bezirksweiten „Tag der Serviceeinheiten“. Sowohl die Justizministerin als auch den Staatssekretär im Justizministerium durften wir in unserem Hause zur Diskussion aktueller justizpolitischer Themen begrüßen.



Amtsgericht Osnabrück

Auf dem mehrtägigen Bürgerfest zum „Tag der Niedersachsen“ in Hannover haben wir mit einem eigenen Stand die amtsgerichtliche Arbeit vorgestellt und mit dem „Tag des Strafrechts“ eine weitere Veranstaltungsreihe in Osnabrück begonnen, um den Bürgerinnen und Bürgern einen sprichwörtlichen Blick hinter die Kulissen zu ermöglichen.

Weitergehende Informationen zu diesen Veranstaltungen, unseren zahlreichen weiteren Projekten, dem Geschäftsanfall in den einzelnen Abteilungen, den personellen Veränderungen im vergangenen Jahr und der vielschichtigen Arbeit des Amtsgerichts Osnabrück finden Sie im nachfolgenden Jahresbericht, bei dessen Lektüre ich nun viel Spaß wünsche.

Osnabrück, im Juli 2023

Dr. Michael Hune

Vizepräsident des Amtsgerichts



## Inhalt

<b>I. Bezirk und Zuständigkeiten des Amtsgerichts Osnabrück .....</b>	<b>6</b>
<b>II. Die Abteilungen und ihre Geschäftsentwicklung .....</b>	<b>7</b>
1. Justizservice .....	7
2. Betreuungsverfahren .....	7
3. Familienabteilung.....	10
4. Grundbuchamt .....	14
5. Insolvenzverfahren und Zwangsversteigerungsverfahren.....	14
6. Nachlassabteilung.....	19
7. Registersachen.....	20
8. Strafverfahren .....	23
9. Zivilverfahren und Mediation.....	28
10. Wachtmeisterei .....	333
<b>III. Das Amtsgericht im Austausch mit anderen Gerichten .....</b>	<b>344</b>
1. Gerichtsleiterkonferenz .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> 4
2. Treffen der großen Amtsgerichte .....	355
3. Tag der Serviceeinheiten großer Amtsgerichte.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> 6
4. Besuch der Justizministerin und des Staatssekretärs.....	377
<b>IV. Besonderheiten, Aktionen und Projekte im Berichtsjahr.....</b>	<b>399</b>
1. Elektronischer Rechtsverkehr und Einführung der eAkte.....	399
2. Das virtuelle Grundbuchamt .....	4040
3. Tag der Niedersachsen .....	41
4. Tag des Strafrechts.....	4141
5. Podcastserie „Ein Tag...“ .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> 2
6. „Orange the world“ .....	42
7. Corona-Impfung im Amtsgericht .....	424
<b>V. Bau des Justizzentrums Osnabrück.....</b>	<b>455</b>
<b>VI. Ausbildung und Praktikum beim Amtsgericht.....</b>	<b>466</b>
1. Berufsinformationsveranstaltung 2022.....	466



Amtsgericht Osnabrück

2.	Zukunftstag 2022 .....	466
3.	Nachwuchskräfte des Amtsgerichts.....	48
<b>VII.</b>	<b>Personalnachrichten .....</b>	<b>5151</b>
1.	Neue Richter am Amtsgericht Osnabrück.....	5151
2.	Beförderungen beim Amtsgericht Osnabrück .....	522
3.	Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Lebenszeit.....	544
4.	Ehrungen anlässlich eines Dienstjubiläums.....	555
5.	Neueinstellungen .....	566
6.	Ausscheiden .....	566
<b>VIII.</b>	<b>Erreichbarkeit des Amtsgerichts .....</b>	<b>588</b>
<b>IX.</b>	<b>Pressekontakt .....</b>	<b>599</b>



## I. Bezirk und Zuständigkeiten des Amtsgerichts Osnabrück

Der Bezirk des Amtsgerichts Osnabrück liegt im Südwesten Niedersachsens. Zum Amtsgerichtsbezirk gehören neben den Städten Osnabrück und Melle die Gemeinden Bad Essen, Belm, Bissendorf, Bohmte, Hasbergen, Ostercappeln und Wallenhorst. Diese Kommunen mit insgesamt 321.205 Einwohnern (hiervon allein 171.995 in der Stadt Osnabrück) fallen in den Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Osnabrück. In Insolvenzsachen ist das Amtsgericht Osnabrück auch für die Gemeinden Bad Iburg, Bad Laer, Bad Rothenfelde, Hilter, Dissen, Glandorf, Georgsmarienhütte und Hagen a. T. W. zuständig. Daneben ist das Amtsgericht Osnabrück in Handelsregistersachen und grds. in Ermittlungsrichtersachen für den gesamten Bezirk des Landgerichts Osnabrück zuständig.



Das Gericht ist damit nach Hannover das zweitgrößte Amtsgericht in Niedersachsen und als Präsidialgericht nicht dem Landgericht Osnabrück, sondern direkt dem Oberlandesgericht Oldenburg unterstellt. Am Amtsgericht sind zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 244 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Ausbildungspersonal beschäftigt gewesen, davon 36 Richterinnen und Richter, 43 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, 105 Beschäftigte in den Serviceeinheiten, 18 Wachtmeisterinnen und Wachtmeister sowie 15 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Hinzu kommen 27 Personen in Ausbildungsverhältnissen (Referendare und Anwärter).



## II. Die Abteilungen und ihre Geschäftsentwicklung

### 1. Justizservice

Der Justizservice des Amtsgerichts Osnabrück ist eine Kernabteilung für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Umlandes. Die Erhaltung grundlegend rechtsstaatlicher Strukturen mit serviceorientierten Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger ist evident wichtig für die Akzeptanz in der Bevölkerung und die Erfüllung des Rechtsgewährungsanspruches.



Während der Öffnungszeiten stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit mehreren Einzelbü-

ros für die Notwendigkeiten der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Im Justizservice, welcher innerhalb der Gerichtsorganisation eigenständig agiert, können Menschen vorstellig werden, um ihre Anliegen, wie z. B. Erbausschlagungen, Gewaltschutzsachen oder die Beantragung einstweiliger Anordnungen, vorzutragen und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten. Der Justizservice, als Teil des Gerichts, darf dabei nicht selbst rechtsberatend tätig werden.

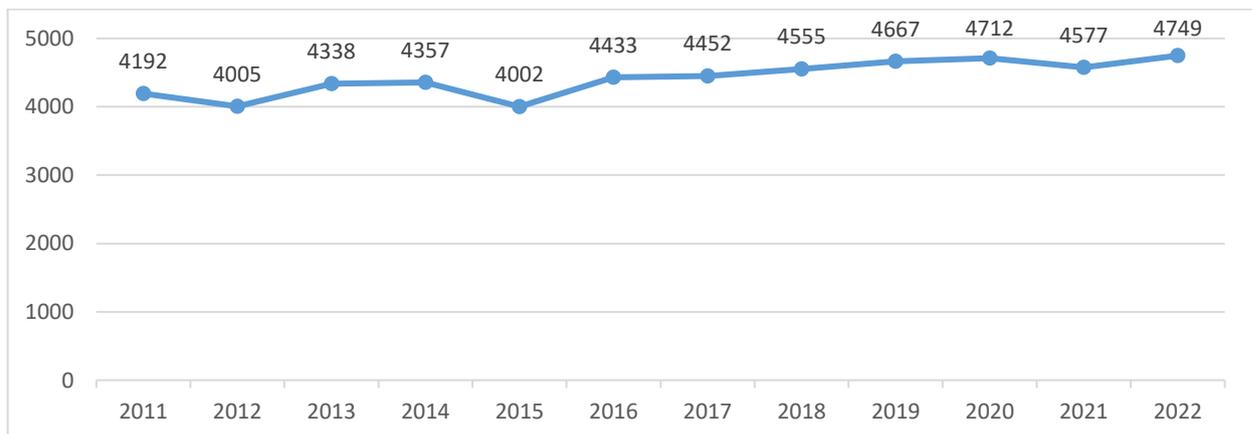
### 2. Betreuungsverfahren

Das Betreuungsrecht regelt die Vertretung von Volljährigen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise ohne die Hilfe einer/s Betreuerin/s zu erledigen. Es ist zum 1. Januar 1992 an die Stelle der Entmündigung sowie der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige getreten. Es dient dazu, den betroffenen Personen den notwendigen Schutz und die erforderliche Fürsorge zu gewähren, gleichzeitig jedoch auch ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung zu erhalten. Durch die Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 werden die Selbstbestimmungsrechte der Betroffenen noch weiter in den Vordergrund gerückt.



Die Richter(innen) entscheiden insbesondere über die Einrichtung, Verlängerung oder Aufhebung der Betreuung. Sie sind weiter zuständig für die Entscheidung über die Auswahl der Betreuer(innen), die Anordnung von Einwilligungsvorbehalten, Unterbringungen, unterbringungsähnlichen Maßnahmen und Genehmigungen von gefährlichen medizinischen Eingriffen. Den Rechtspflegern(innen) obliegt insbesondere die Überwachung der Betreuer(innen) und die Erteilung von Genehmigungen, soweit nicht die Richter(innen) zuständig sind. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren Dienstes sind in den Serviceeinheiten eingesetzt.

### Anzahl der am Jahresende abhängigen Betreuungen:



### Geschäftsentwicklung:

Zum Ende des Jahres 2022 waren beim Amtsgericht Osnabrück 4749 Betreuungsverfahren anhängig. Betrachtet man die Entwicklung in den letzten Jahren, so ist (mit Ausnahme des Jahres 2021) ein kontinuierlicher Anstieg der Betreuungsverfahren am Amtsgericht Osnabrück zu verzeichnen. Seit 2015 liegt ein Anstieg von etwa 15 % vor. Es handelt sich dabei um Verfahren, in denen bereits eine Betreuung eingerichtet worden ist oder die Einrichtung einer Betreuung geprüft wird. Die neu bestellten Betreuer(innen) kamen überwiegend aus dem Kreis der Angehörigen. In weiteren Fällen konnten sonstige ehrenamtliche Betreuer(innen) gefunden werden. Schließlich wurden Betreuungen freiberuflichen Berufsbetreuern(innen) oder bei einem anerkannten Betreuungsverein angestellten Betreuern(innen) übertragen.



In 412 Fällen war im Jahr 2022 in laufenden Betreuungsverfahren, bzw. in Fällen existierender Vorsorgevollmachten, über Anträge auf Genehmigung freiheitsentziehender oder freiheitsbeschränkender Maßnahmen zu entscheiden. Dabei handelt es sich um Unterbringungen in geschlossenen Einrichtungen (z.B. geschlossene Abteilungen der AMEOS-Klinik Osnabrück oder von Alten- und Pflegeheimen) und freiheitsbeschränkende Maßnahmen (z.B. Verwendung von Bettgittern, Fixierdecken, Bauchgurten, ruhigstellenden Medikamenten) in Heimen und ähnlichen Einrichtungen auf Antrag von Betreuern oder Vorsorgebevollmächtigten zur Abwendung einer Eigengefährdung.

Schließlich wurden im Jahr 2022 (außerhalb der Betreuungsverfahren) 1409 Anträge auf eine geschlossene Unterbringung nach dem Nds. PsychKG (zur Abwendung einer akuten Eigen- oder Fremdgefährdung ohne Einrichtung einer Betreuung) beim Amtsgericht Osnabrück eingereicht. Beim Amtsgericht Osnabrück werden diese Verfahren überwiegend von der Stadt und dem Landkreis Osnabrück beantragt, aber auch etwa von den Landkreisen Emsland und Diepholz. Diese Konzentration auf das Amtsgericht Osnabrück folgt vor allem daraus, dass im Stadtbezirk Osnabrück mit dem AMEOS-Klinikum eine große psychiatrische Einrichtung mit geschlossenen Abteilungen liegt, und die Anträge regelmäßig bei dem Amtsgericht gestellt werden, an dem sich die/der Betroffene zum Zeitpunkt der Antragstellung befindet. Nach dem genannten Niedersächsischen Landesgesetz waren 2022 außerdem 239 Anträge auf die Genehmigung von Fixierungen (in der Regel geht es um das kurzfristige Festbinden von Patienten bei akuter Eigen- oder Fremdgefährdung) anhängig. Hinzu kamen 68 Verfahren, denen Anträge auf die Genehmigung ärztlicher Zwangsmedikationen zugrunde lagen.

In den letzten 10 Jahren hat sich die Zahl der Betreuungen insgesamt erhöht. Auch sind mehr Anträge nach dem Nds. PsychKG zu verzeichnen. Dabei handelt es sich nicht nur um Unterbringungsanträge, sondern auch um sogenannte Fixierungsanträge. Bei Fixierungsanträgen geht es in der Regel darum, ein (zumeist kurzfristiges) Festbinden der/des Betroffenen auf Antrag der Klinik anzuordnen, wenn diese(r) sich in besonderem Maße auto- oder fremdaggressiv verhält. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom 24.07.2018 klargestellt, dass die Klinik auch bei vergleichsweise kurzzeitigen Fixierungen eine gerichtliche Entscheidung einzuholen hat. Diese höchstrichterliche Entscheidung hat



in Verbindung mit dem Umstand, dass inzwischen täglich ein richterlicher Bereitschaftsdienst von 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr besteht, zu einem Anstieg der Zahl der Anträge nach dem Nds. PsychKG beigetragen.

Dagegen ist die Anzahl der Anträge auf Genehmigung freiheitsbeschränkender Maßnahmen (beispielsweise Bettgitter) in Alten- und Pflegeheimen stark gesunken. Dies dürfte vor allem auf den auch in Osnabrück seit 2011/2012 umgesetzten sog. „Werdenfelser Weg“ zurückzuführen sein. Hinter diesem Begriff verbirgt sich der regelmäßige Einsatz von Pflegefachleuten als Verfahrenspfleger(innen) in Verfahren auf die Genehmigung freiheitsbeschränkender Maßnahmen. Diese Pflegefachleute zeigen im Einzelfall Alternativen zu Freiheitsbeschränkungen auf, mit denen die Sicherheit der Betroffenen auch gewährleistet werden kann.

Die Kosten in Betreuungssachen haben sich auf hohem Niveau stabilisiert und sind lediglich leicht gestiegen. Im Jahr 2022 waren Beträge in Höhe von 4.638.243,72 € zu verzeichnen. Diese Kosten entfallen im Wesentlichen auf Vergütungen und Aufwendungsersatz von Berufs- und Vereinsbetreuern sowie Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer(innen). Sie alle sind bei Mittellosigkeit der betreuten Person aus der Staatskasse zu zahlen.

### **3. Familienabteilung**

Das Familiengericht ist insbesondere zuständig für

- Ehesachen, d. h. Ehescheidungsverfahren sowie Verfahren auf Aufhebung einer Ehe einschließlich der Verfahren über den Versorgungsausgleich
- Verfahren, die die elterliche Sorge für minderjährige Kinder betreffen
- Verfahren, die den Entzug der elterlichen Sorge oder Teile derselben wegen Gefährdung des Kindeswohls betreffen
- die geschlossene Unterbringung Minderjähriger sowie die Genehmigung freiheitsentziehender Maßnahmen bei Minderjährigen
- Verfahren, die den Umgang mit minderjährigen Kindern sowie das Recht auf Auskunft über die persönlichen Verhältnisse eines Kindes betreffen



- Abstammungssachen, d. h. Verfahren auf Feststellung oder Anfechtung der Vaterschaft sowie auf Ersetzung der Einwilligung in eine Abstammungsuntersuchung
- Adoptionssachen
- Verfahren zur Regelung der Rechtsverhältnisse an der Ehewohnung und den Haushaltssachen
- Unterhaltssachen
- Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht (i. d. R. der sog. Zugewinnausgleich)
- Sonstige aus dem Verlöbnis, einer Ehe oder aus dem Eltern-Kind-Verhältnis her-rührende Ansprüche und weitere im Zusammenhang mit einer gescheiterten Ehe ggf. bestehende Ansprüche
- Lebenspartnerschaftssachen
- Verfahren in Gewaltschutzsachen

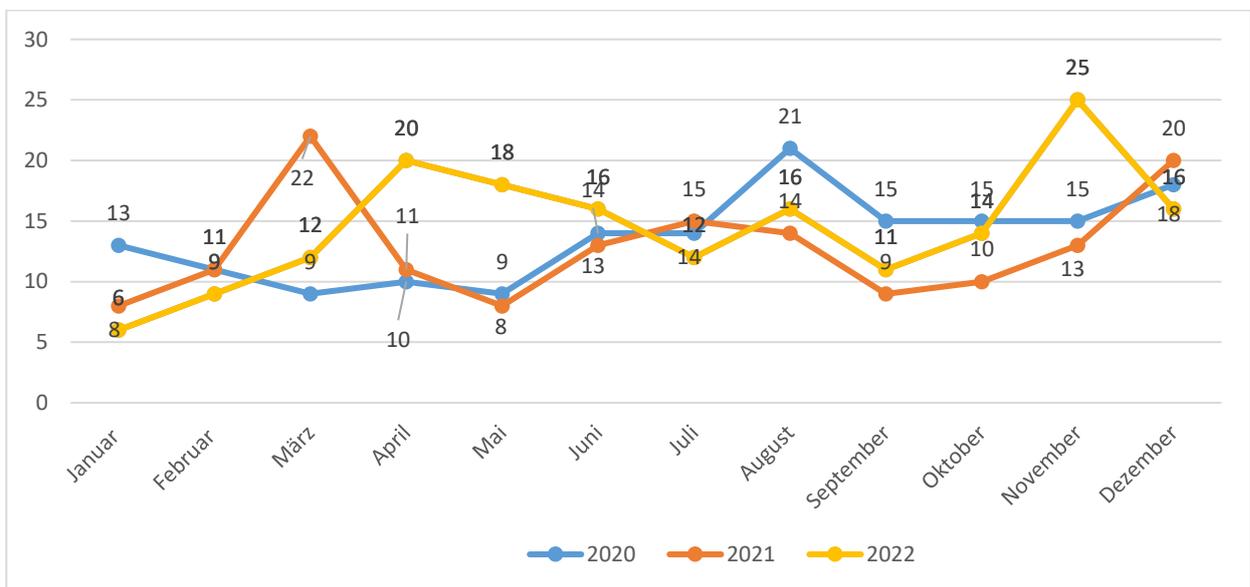
Entscheidungen, die gemeinsam mit einer Ehescheidung begehrt werden (sog. Folgesachen, betreffend z. B. die elterliche Sorge, den Kindes-/Ehegattenunterhalt, Zugewinnausgleich, Haushaltssachen und Zuweisung der Ehewohnung), können zusammen mit dem Ehescheidungsverfahren beantragt und geregelt werden (sog. Scheidungsverbundverfahren), aber auch getrennt von dem Ehescheidungsverfahren - selbständig - geltend gemacht werden. Zwingend mit der Scheidung ist der sogenannte Versorgungsausgleich zu regeln, also der Ausgleich der von den Eheleuten in der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften. Für die Berechnung des Kindesunterhalts wird im Regelfall die sog. Düsseldorfer Tabelle herangezogen, die jährlich neue Unterhaltsbeträge festlegt, und zwar nicht nur im Hinblick auf die zu zahlenden Kindesunterhaltsbeträge, sondern auch für die Beträge, die dem Unterhaltspflichtigen als Selbstbehalt zu verbleiben haben. Sowohl die Kindesunterhaltsbeträge als auch die Selbstbehalte sind zum Jahreswechsel erheblich angehoben worden, so dass für das Jahr 2023 mit einer steigenden Anzahl von Abänderungsverfahren zu rechnen ist. Ergänzend wird auf die "Unterhaltsrechtlichen Leitlinien der Familiensenate des Oberlandesgerichts (OLG) Oldenburg" verwiesen, die von den Familienrichtern und -richtern des Amtsgerichts Osnabrück bei der Bestimmung des angemessenen Unterhalts berücksichtigt werden.

Das Familiengericht ist auch für sämtliche Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz zuständig, d.h. unabhängig davon, ob das Verfahren einen familienbezogenen Hintergrund



hat. Ist jemand daher Opfer von Gewalt oder Nachstellung geworden, kann er durch Anrufung des Familiengerichts erreichen, dass zur Abwendung weiterer Verletzungen erforderliche Maßnahmen getroffen werden, z. B. dass es der Täter unterlässt, die Wohnung der verletzten Person zu betreten, sich der verletzten Person zu nähern oder mit ihr Kontakt aufzunehmen. Die Zahl dieser Verfahren ist 2022 nochmals um 11 Prozent gegenüber 2021 angestiegen nach Steigerungen in den Vorjahren von 15 Prozent (2021 gegenüber 2020) und 24 Prozent (2020 gegenüber 2019).

**Angelegenheiten nach dem Gewaltschutzgesetz  
(Eingangszahlen)**

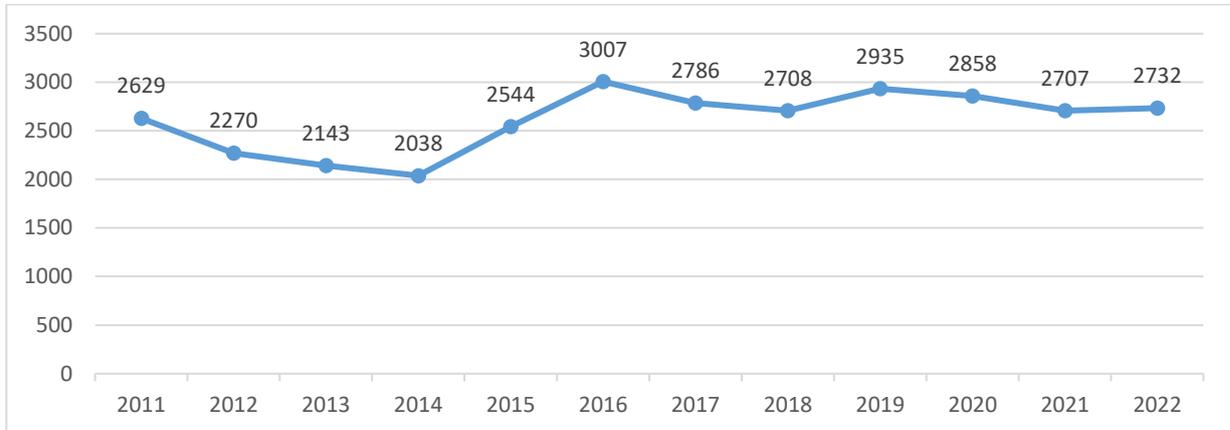


**Geschäftsentwicklung:**

Die Verfahrenszahlen in Familiensachen insgesamt sind relativ konstant hoch geblieben. Im Jahr 2022 sind insbesondere die Sorgerechtsverfahren um 24 Prozent stark angestiegen, und zwar in allen Bereichen wie Kinderschutzverfahren, Streitigkeiten der Eltern über das Sorgerecht und Verfahren zum Ruhen der elterlichen Sorge bei minderjährigen Geflüchteten. Demgegenüber waren die Ehesachen weiter leicht rückläufig, ebenso wie die Unterhalts- und Umgangsverfahren. Besonders fällt auch der Rückgang der geschlossenen Unterbringungen von Minderjährigen um 14 Prozent auf.

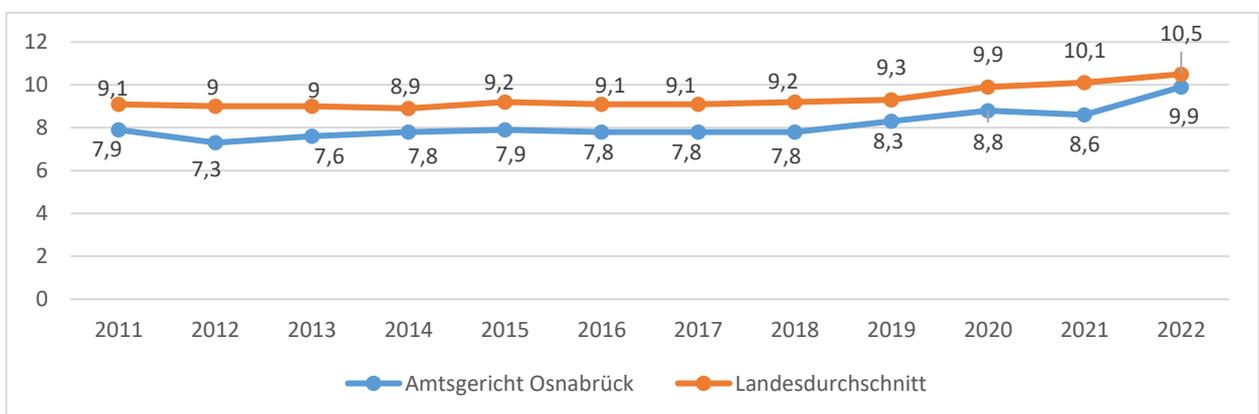


### Eingehende Familiensachen insgesamt



Die Verfahrensdauer vor den Familiengerichten hängt von der Schwierigkeit und dem Umfang des jeweiligen Einzelfalles ab. Gerade in Scheidungsverfahren, in denen die Rentenanswartschaften der Eheleute vom Gericht ermittelt werden müssen, kommt es aber wesentlich auf die Mitarbeit der Ehegatten an. Wenn diese die Anfragen des Gerichts und der Versorgungsträger, z. B. der Deutschen Rentenversicherung schnell und vollständig beantworten und die angeforderten Unterlagen übersenden, kann in 3 - 4 Monaten ab Antragstellung die Ehe geschieden werden. Anderenfalls kann sich das Verfahren über einen sehr langen Zeitraum hinziehen. Trotz all dieser durch das Amtsgericht Osnabrück nicht steuerbaren Faktoren liegt die Verfahrensdauer am Amtsgericht Osnabrück in Familiensachen erneut deutlich unter dem Landesschnitt.

### Durchschnittliche Dauer der erledigten Scheidungsverfahren in Monaten:

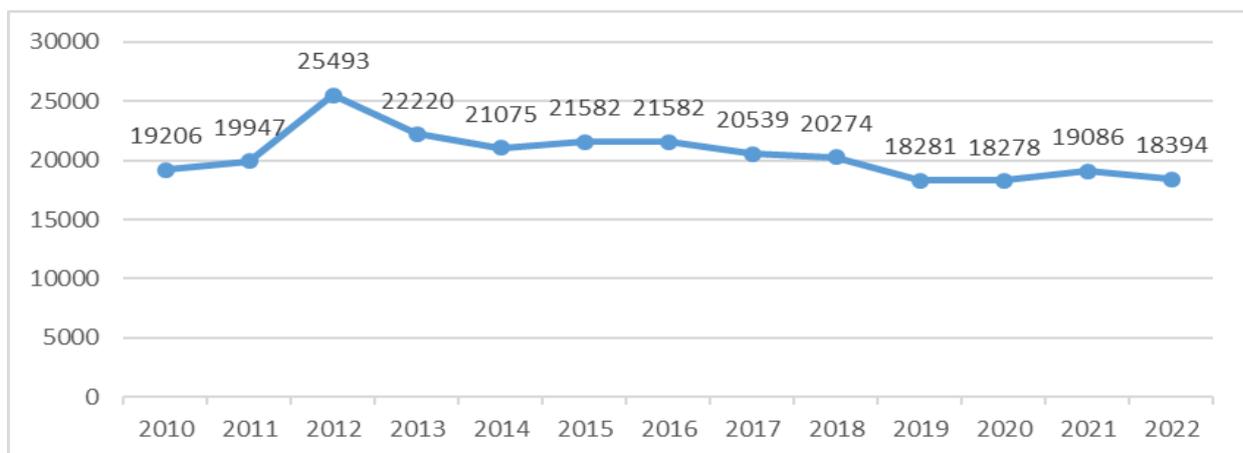




#### 4. Grundbuchamt

In der Grundbuchabteilung werden die Grundbücher aller Grundstückseigentümer innerhalb des Amtsgerichtsbezirks Osnabrück verwaltet und bearbeitet. Grundbücher werden heute nicht mehr in dicken Bänden geführt, sondern als Datei in Form des elektronischen Grundbuchs. Seit Einrichtung des elektronischen Grundbuchs besteht für Notare, Banken, Sparkassen und Behörden der Landesverwaltung Niedersachsen die Möglichkeit des Online-Zugriffs auf das Grundbuch. Das hat zu einer deutlichen Beschleunigung und Vereinfachung geführt. Möchte der Bürger persönlich Einsicht nehmen, haben wir Einsichtsplätze vor Ort zur Verfügung gestellt.

Die Eingänge in Grundbuchsachen sind im Jahresvergleich 2021/2022 leicht rückläufig; die Geschäftsentwicklung gestaltet sich wie folgt:



#### 5. Insolvenzverfahren und Zwangsversteigerungsverfahren

Das Insolvenzrecht findet Anwendung, wenn ein Schuldner zahlungsunfähig ist. Das Insolvenzverfahren dient in diesem Rahmen entweder dazu, die Zahlungsfähigkeit eines Schuldners wiederherzustellen oder aber - wenn das nicht gelingt - der gleichmäßigen Befriedigung aller Gläubiger eines Schuldners. Das zur Insolvenzmasse gehörende Vermögen des Schuldners wird in diesem Fall zu Gunsten aller Gläubiger verwertet.

Das Insolvenzrecht kennt zwei verschiedene Insolvenzverfahren:



- a) Das Regelinsolvenzverfahren, das auf juristische Personen (GmbH, Aktiengesellschaften, oHG, KG, etc.) anzuwenden ist, zudem auf natürliche Personen, die selbstständig tätig sind oder waren. Es kann von einem Gläubiger beantragt werden, wenn ein Insolvenzgrund (im Regelfall die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners) und eine Forderung glaubhaft gemacht wird. Das Gericht prüft dann, ob der Antrag zulässig und begründet ist und ob genügend Masse zur Verfügung steht. Der Schuldner selbst kann ebenfalls ein Insolvenzverfahren beantragen, in manchen Fällen besteht hierzu sogar eine gesetzliche Verpflichtung.
- b) Das Verbraucherinsolvenzverfahren, das für die übrigen natürlichen Personen Anwendung findet. Es kommt auf Antrag des Schuldners zustande. Bevor ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt werden kann, muss der Schuldner eine Schuldenbereinigung mit Hilfe einer als geeignet geltenden Stelle (Rechtsanwalt, Steuerberater oder einer gleich geeigneten Person, Schuldnerberatungsstelle) außergerichtlich versuchen. Falls der außergerichtliche Schuldenbereinigungsversuch scheitert, kann dann das gerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt werden. Nach der zum 01.10.2020 in Kraft getretenen Gesetzesreform zum Verbraucherinsolvenzverfahren kann der Schuldner Befreiung von seinen restlichen Schulden erlangen, wenn er den pfändbaren Anteil seiner laufenden Bezüge für die Dauer von 3 Jahren (statt bislang im Regelfall 6 Jahren) ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens über einen vom Gericht bestellten Treuhänder an die Gläubiger abführt.

Forderungsanmeldungen können erst nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens schriftlich beim Insolvenzverwalter (nicht beim Insolvenzgericht) erfolgen. Die Eröffnung wird öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentlichen Bekanntmachungen mit den Anmeldefristen erfolgen im Internet unter [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de).

Im Übrigen erfolgt die zwangsweise Durchsetzung titulierter Ansprüche von Gläubigern im Wege der Einzelzwangsvollstreckung. Je nach Zielrichtung wird unterschieden, ob die Zwangsvollstreckung in Grundstücke oder Grundstücksrechte des Schuldners (unbewegliche Sachen) oder in das sonstige Vermögen (bewegliche Sachen) erfolgt.



Bei der Zwangsvollstreckung in bewegliche Sachen werden Einzelzwangsvollstreckungen bearbeitet, die sich auf das Vollstreckungsgericht (z. B. Forderungspfändung durch Pfändungs- und Überweisungsbeschluss) und die Gerichtsvollzieher (z. B. Pfändung beweglicher Sachen, Abgabe der Vermögensauskunft) aufteilen. Die Zuständigkeitsverteilung richtet sich beim Vollstreckungsgericht nach dem Anfangsbuchstaben des Schuldernachnamens und bei den Gerichtsvollziehern nach Bezirken.

Die Gerichtsvollzieherverteilerstelle des Vollstreckungsgerichts verteilt die Aufträge an die Gerichtsvollzieher. Der Gerichtsvollzieher übt als Beamter die Zwangsgewalt des Staates in eigener Verantwortung aus. Im Rahmen des konkreten Vollstreckungsauftrages handelt er selbständig und eigenverantwortlich gegenüber den Parteien und dem Gericht. Heute steht bei der Vollstreckung wegen Geldforderungen im Allgemeinen die Einholung einer Vermögensauskunft des Schuldners (früher eidesstattliche Versicherung bzw. „Offenbarungseid“ genannt) am Anfang der Gerichtsvollzieher Tätigkeit. Wenn der Schuldner die Forderung nach Fristsetzung nicht zahlt, nach dem Inhalt der Vermögensauskunft nicht zahlen kann oder die Abgabe der Vermögensauskunft verweigert, wird er in das Schuldnerverzeichnis eingetragen, das seit dem 01.01.2013 für Aufträge ab diesem Zeitpunkt landesweit bei dem Zentralen Vollstreckungsgericht in Goslar geführt wird.

Bei der Zwangsvollstreckung in unbewegliche Sachen (Grundstücke) geht es um Zwangsverwaltungen und Zwangsversteigerungsverfahren von Grundstücken auf Betreiben von Gläubigern. Die Versteigerungstermine in Grundstückssachen im Bezirk werden auch im Internet unter [www.olg-oldenburg.de](http://www.olg-oldenburg.de) (Aktuelles - Zwangsversteigerungen) veröffentlicht. Diese Ankündigungen enthalten auch Objektbeschreibungen. Daneben hat jeder Interessierte die Möglichkeit, im Justizservice des Amtsgerichts Osnabrück Einsicht in das für das jeweilige Versteigerungsobjekt erstellte Gutachten zu nehmen.

#### Geschäftsentwicklung:

Nachdem die Eingangszahlen bei den Verbraucherinsolvenzverfahren im Jahr 2021 wegen der angesprochenen Gesetzesreform mit Wirkung zum 01.10.2020 stark angestiegen waren, ist das Antragsaufkommen im Jahr 2022 erwartungsgemäß wieder gesunken und

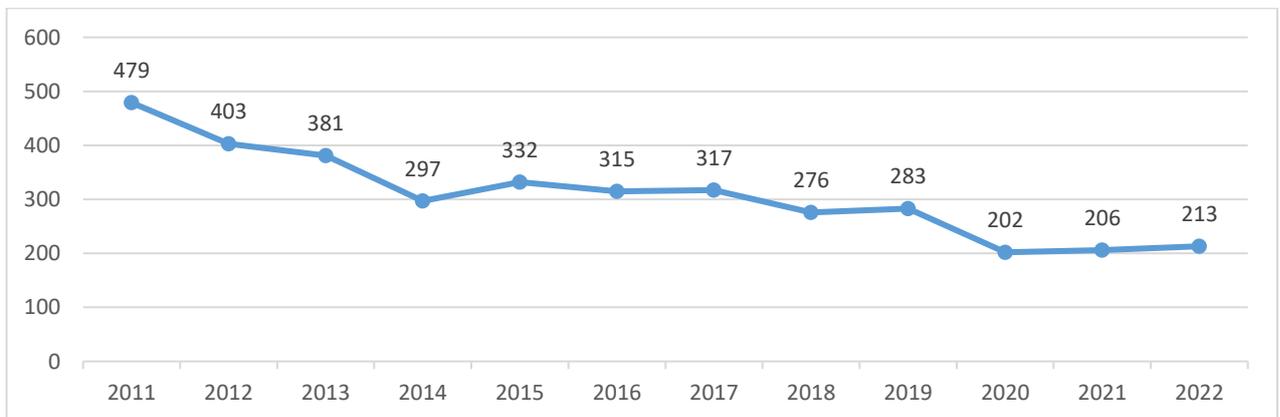


in etwa vergleichbar mit den Eingangszahlen vor der Corona-Pandemie. Bei den Regelinsolvenzverfahren ist für das Jahr 2022 ein leichter Anstieg der Antragseingänge zu verzeichnen, wobei sich die Zahlen angesichts der zahlreichen wirtschaftlichen Problemfelder (Krieg in der Ukraine; Inflation; Energiekrise) gleichwohl auf niedrigem Niveau bewegen.

Eine rückläufige Tendenz ist weiterhin bei den Verfahrenszahlen in Einzelzwangsvollstreckungsangelegenheiten zu verzeichnen. Bei den auf die Zwangsversteigerung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens und Zwangsverwaltungen gerichteten Anträgen ist ebenfalls ein leichter Rückgang der Anträge zu beobachten, sodass die Zahlen auch hier das Durchschnittsniveau der vergangenen Jahre leicht unterschreiten.

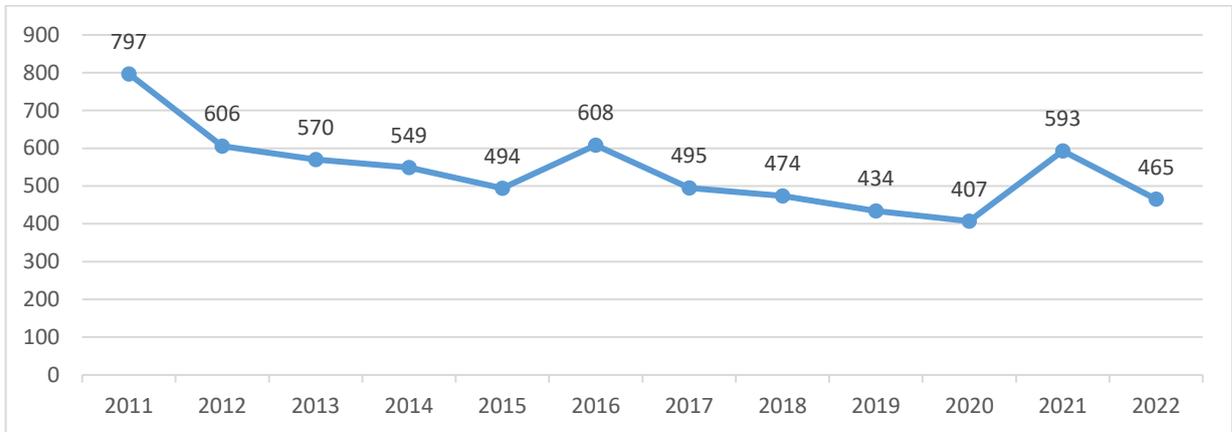
Soweit für das Jahr 2023 bereits eine Prognose abgegeben werden kann, zeichnet sich hier ein Anstieg der Regelinsolvenzen ab, da insbesondere in Teilbereichen des stationären Einzelhandels rückläufige Umsatzzahlen festzustellen sind.

**Eingegangene Anträge auf Eröffnung des (Unternehmens-)Insolvenzverfahrens (IN):**

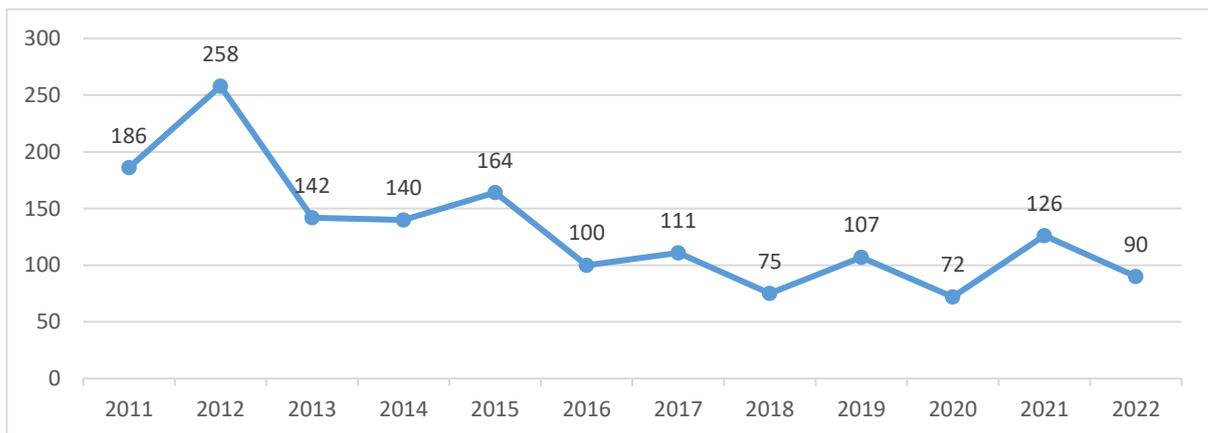




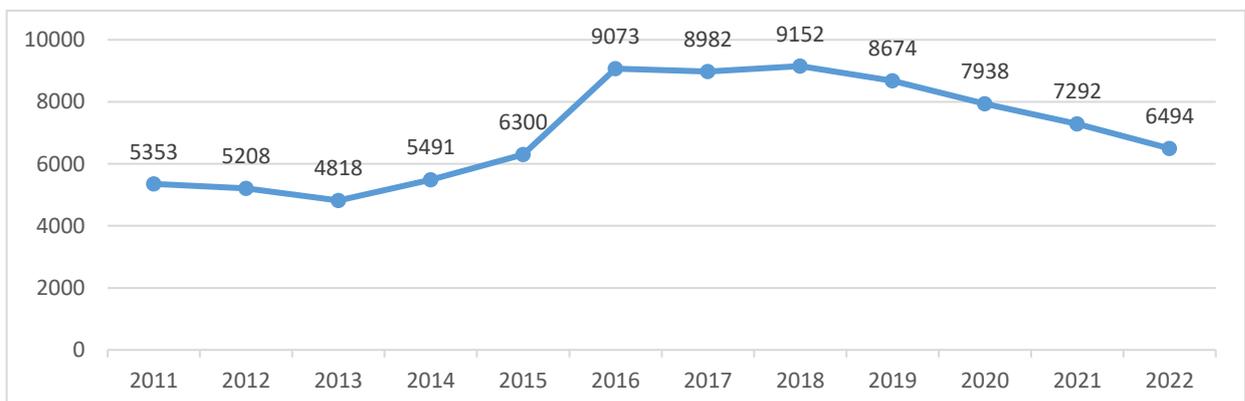
**Eingegangene Anträge auf Eröffnung des (Verbraucher-)Insolvenzverfahrens (IK):**



**Anträge auf Zwangsversteigerung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens und Zwangsverwaltungen:**



**Sonstige Anträge in Vollstreckungssachen (bspw. Einkommen- oder Kontenpfändung, Erlass von Haftbefehlen wegen nicht abgegebener Vermögensauskunft)**





## 6. Nachlassabteilung

Die im Todesfall erforderlichen erbrechtlichen Vorgänge bearbeiten die Nachlassgerichte. Das örtlich zuständige Nachlassgericht ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verstorbene seinen letzten Wohnsitz hatte.

Aufgaben des Nachlassgerichts:

- Entgegennahme, sichere Aufbewahrung und Rückgabe von Testamenten
- Eröffnung von Testamenten - Erteilung von Erbscheinen
- Entgegennahme und Beurkundung von Erbscheinanträgen und Erbausschlagungserklärungen
- Erteilung von Testamentsvollstreckerzeugnissen
- Feststellung des Erbrechts des Fiskus, wenn Nachlass vorhanden ist, jedoch keine Erben ermittelt werden konnten
- Sicherung von Nachlässen und Ermittlung der Erben, wenn die Erbfolge unklar ist und wertvoller Nachlass vorhanden ist.

Zu den Aufgaben des Nachlassgerichts gehört dagegen nicht:

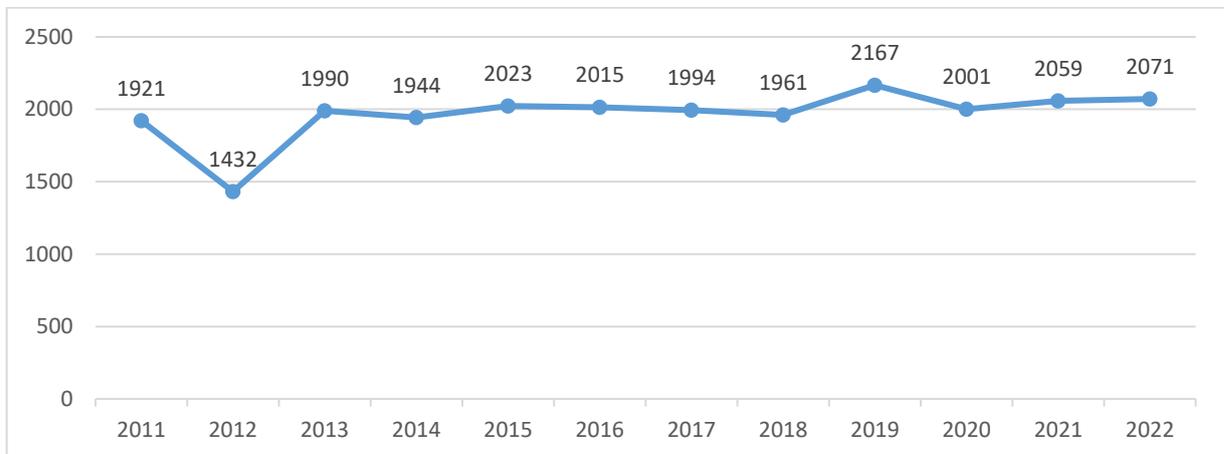
- Rechtsberatung in Nachlassangelegenheiten
- Mithilfe bei der Abfassung eines Testamentes
- Teilung des Nachlasses unter mehreren Miterben
- Ermittlungen über die Zusammensetzung des Nachlasses
- Abwicklung, wie z. B. Erfüllung von Vermächtnissen oder Pflichtteilsansprüchen.

Geschäftsentwicklung:

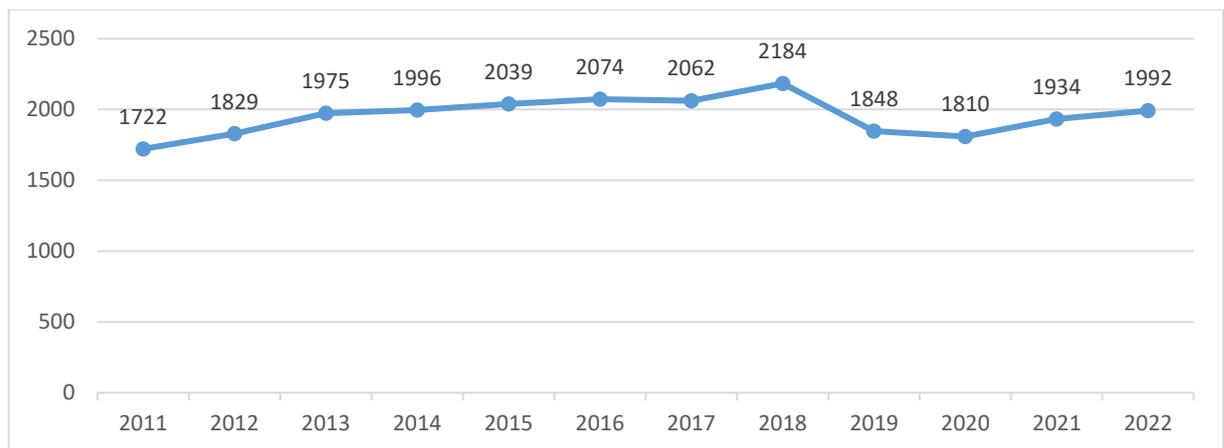
Die Geschäftszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.



**Eingegangene Testamentssachen:**



**Eingegangene anderweitige Nachlasssachen:**



**7. Registersachen**

Die Registerabteilung des Amtsgerichts Osnabrück befindet sich am Kollegienwall 5. Sie ist für alle Registersachen aus den Amtsgerichtsbezirken Bad Iburg, Bersenbrück, Lingen, Meppen, Nordhorn und Papenburg zuständig.

Das Handelsregister gibt Auskunft über die Rechtsverhältnisse von Kaufleuten und Gesellschaften.

Im Handelsregister werden je nach Gesellschaftsform eingetragen:



- Name des Unternehmens
- der Sitz der Gesellschaft bzw. die Niederlassung des Kaufmanns und die inländische Geschäftsanschrift
- der Gegenstand des Unternehmens
- das Stamm-/ Grundkapital
- die gesetzlichen Vertreter (Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer)
- die allgemeine und konkrete Vertretungsbefugnis
- die Gesellschafter (OHG, KG).

Auch sind –je nach Unternehmensart- die zu den Unternehmen dazugehörigen Dokumente wie z.B.

- Gesellschafterlisten
- Anmeldungen
- Gesellschaftsverträge
- Gesellschafterbeschlüsse

einsehbar.

Weitere Register sind:

- das Vereinsregister mit dem Verzeichnis der eingetragenen und damit rechtsfähigen Vereine (e.V.),
- das Genossenschaftsregister mit dem Verzeichnis der eingetragenen Genossenschaften (eG),
- das Güterrechtsregister mit dem Verzeichnis zu vertraglichen Güterrechtsregelungen von Ehepartnern; Eintragungen hier waren bis zum 31.12.2022 möglich. Seit dem 01.01.2023 ist das Güterrechtsregister abgeschafft.

Seit dem 01.08.2022 sind aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) Einsichtnahmen in die elektronisch geführten Register und die zum Register eingereichten Dokumente kostenlos für Jedermann online unter [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) möglich.



Amtsgericht Osnabrück

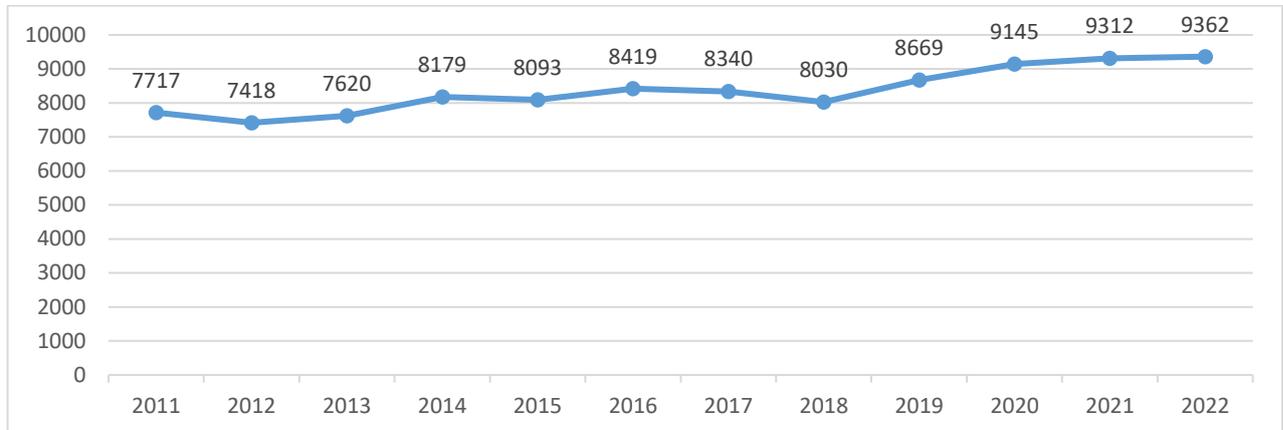
Das Registergericht weist darauf hin, dass vermehrt andere Internetseiten existieren, auf denen Dienstleister die Beschaffung von Informationen oder die Beschaffung von Handelsregisterauszügen anbieten. Diese Dienstleistung wird von diesen Drittanbietern kostenpflichtig zu hohen Gebühren angeboten. Die Dienstleister handeln privatrechtlich und nicht im Auftrag des Handelsregisters. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Informationen zu Unternehmen kostenlos und selbständig über die offizielle Seite der Registergerichte [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) für ganz Deutschland abrufbar sind. Die Einsichtnahme hier ist schnell und unbürokratisch möglich. Die Inanspruchnahme von Dienstleistern ist daher nicht notwendig.

Die durch die Unternehmen veranlassten Eintragungen im Handelsregister bleiben weiterhin kostenpflichtig. Hier wird jedoch vor unseriösen Handlungen gewarnt. Es werden von kriminellen Absendern gefälschte Gerichtskostenrechnungen an Unternehmen verschickt, die kurz zuvor eine Eintragung in das Handelsregister veranlasst haben. Diese gefälschten Rechnungen weisen überhöhte Gebühren aus und sind insbesondere daran erkennbar, dass ein Zahlungsziel von nur wenigen Tagen vorgegeben und oftmals eine ausländische IBAN-Nummer angegeben ist. Es wird ausdrücklich vor einer Zahlung auf derartige „Fake-Rechnungen“ gewarnt. Im Zweifel kann das Amtsgericht Osnabrück auf telefonische Anfrage Auskünfte zu den erhaltenen Rechnungen und deren Rechtmäßigkeit erteilen.

Die Zahl der eingegangenen Eintragungsanträge/Urkunden und damit die Arbeitsbelastung war auch im Jahr 2022 weiterhin auf hohem Niveau bei weiterhin leicht steigender Tendenz. Dank des engagierten Einsatzes der Mitarbeiter/innen des Registergerichts erfolgte wie gewohnt eine kompetente und zeitnahe Bearbeitung.



### Eingegangene Urkunden in Registersachen:



## 8. Strafverfahren

Die Strafrechtsabteilung des Amtsgerichts Osnabrück bearbeitet alle Strafverfahren der sogenannten kleineren und mittleren Kriminalität, in denen die Staatsanwaltschaft Osnabrück Anklage beim Amtsgericht Osnabrück erhoben oder den Erlass eines Strafbefehls beantragt

hat. Je nach Straferwartung sind einzelne Strafrichterinnen und Strafrichter oder aber die Schöffengerichte zuständig. Ferner fallen sämtliche Bußgeldverfahren einschließlich eventueller Anträge auf Erzwangshaft (bei Nichtzahlung einer Geldbuße) in die amtsgerichtliche Zuständigkeit.



Bei den Schöffengerichten und den Jugendschöffengerichten entscheiden in der Hauptverhandlung neben einer Berufsrichterin bzw. einem Berufsrichter als Vorsitzenden oder Vorsitzendem zwei ehrenamtliche Richter/innen (Schöffen), die aus den Vorschlagslisten der Städte und Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks jeweils für die Dauer von 5 Jahren gewählt werden. Die Schöffinnen und Schöffen stehen in der Hauptverhandlung grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern, d. h. sie haben die gleichen Rechte und Pflichten sowie das gleiche Stimmrecht. Sie entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichterinnen und



Amtsgericht Osnabrück

Berufsrichtern darüber, von welchem Sachverhalt auszugehen ist und auf welche Rechtsfolgen gegen die/den Angeklagten zu erkennen ist.

Im Falle einer Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer Geldauflage oder aber im Rahmen einer Bewährungsentscheidung haben die Strafrichterinnen und Strafrichter die Möglichkeit, Bußgelder und andere Geldbeträge gemeinnützigen Einrichtungen zuzuweisen. Im Jahr 2022 erfolgten solche Zuweisungen an gemeinnützige Einrichtungen in Höhe von 288.030,00 €.

Neben diesen sog. Spruchrichtertätigkeiten besteht beim Amtsgericht Osnabrück als dem Amtsgericht am Sitz der Staatsanwaltschaft eine zentralisierte Zuständigkeit für vielfältige Ermittlungsrichtersachen. In bestimmten bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück konzentrierten Bereichen (z.B. Bekämpfung von Geldautomatensprengungen, Wohnungseinbrüchen, Internetkriminalität, Clankriminalität, Gewinnabschöpfung) reicht die Zuständigkeit weit über den Amts- und Landgerichtsbezirk in den norddeutschen Raum hinaus. Mittlerweile 6 Berufsrichterinnen und -richter sind daher am Amtsgericht Osnabrück anteilig mit Haft- und Ermittlungsrichtersachen befasst. Sie erlassen Haftanordnungen bzw. Haftbefehle (auch in sog. Abschiebehaftsachen) und treffen richterliche Beschlüsse im Ermittlungsverfahren (z.B. Durchsuchungsbeschlüsse, Beschlüsse über die vorläufige Entziehung einer Fahrerlaubnis, Telefonüberwachung, Funkzellenauswertung, Beiordnung von Pflichtverteidigern, Beschlagnahme von Beweismitteln und Einziehungsgegenständen). Im Jahr 2022 wurde mit insgesamt 9.974 Anordnungen ein neuer Höchststand erreicht.

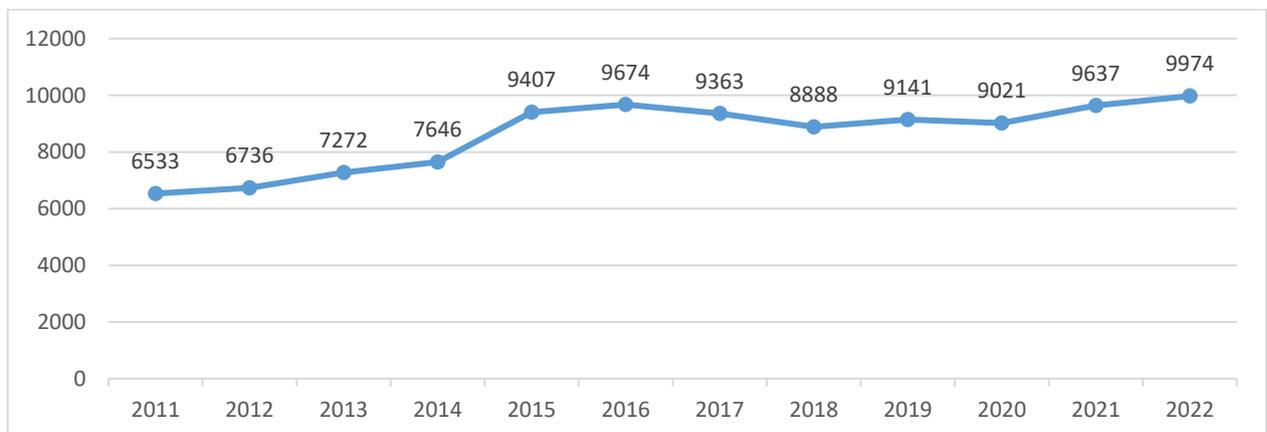
Die vorstehend genannten Straf-, Bußgeld- und Ermittlungsrichtersachen werden von 15 Berufsrichterinnen und Berufsrichtern bearbeitet, die von vier Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie dreiundzwanzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Serviceeinheiten unterstützt werden. Ein Teil der Strafabteilung ist im Nebengebäude des Amtsgerichts, Kollegienwall 9, untergebracht.



**Geschäftsentwicklung:**

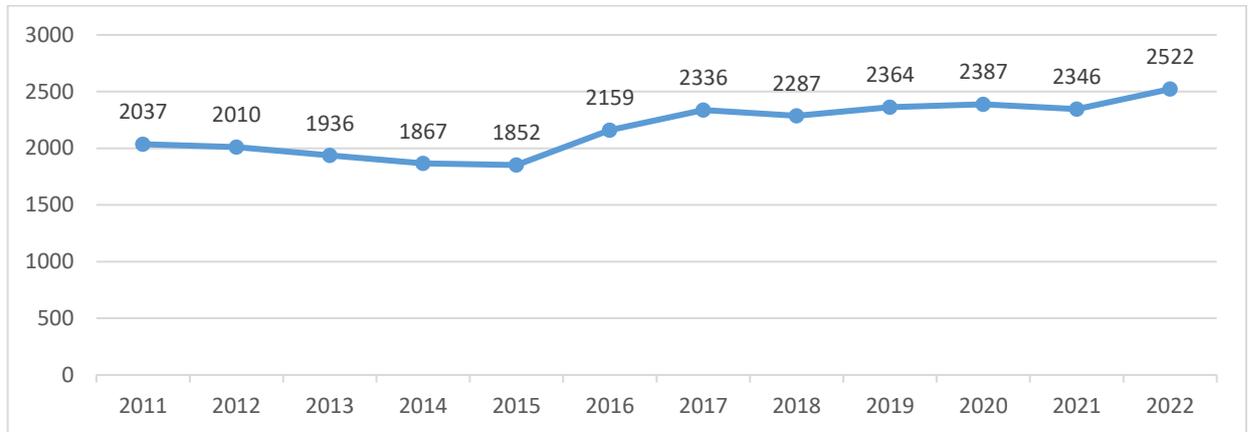
Wie in den Vorjahren war die Geschäftsentwicklung auch im Jahr 2022 durch die Besonderheiten der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung geprägt, wenngleich sich nunmehr die Aufhebung vieler beschränkender Maßnahmen im Geschäftsanfall der Strafabteilung ausdrückt: Ein statistischer Rückgang ist lediglich im Bereich der Ordnungswidrigkeiten zu verzeichnen, was zwanglos den 2022 ausgelaufenen Beschränkungen des gesellschaftlichen Lebens und den weitgehend entfallenen sog. „Corona-OWis“ zuzurechnen ist. In allen anderen Kriminalitätsfeldern sind – teilweise deutliche – Zuwächse festzustellen. Bei den ermittlungsrichterlichen Anordnungen (sowohl werktags als auch im Bereitschaftsdienst am Wochenende und an Feiertagen) wurde ein historischer Höchststand erreicht. Ein Ende dieser Steigerung ist angesichts der vorgenannten Zunahme von Zentralzuständigkeiten der hiesigen Staatsanwaltschaft derzeit nicht absehbar. Im Einzelnen ergab sich folgende Geschäftsbelastung:

**Haft- und Ermittlungsrichtertätigkeit**

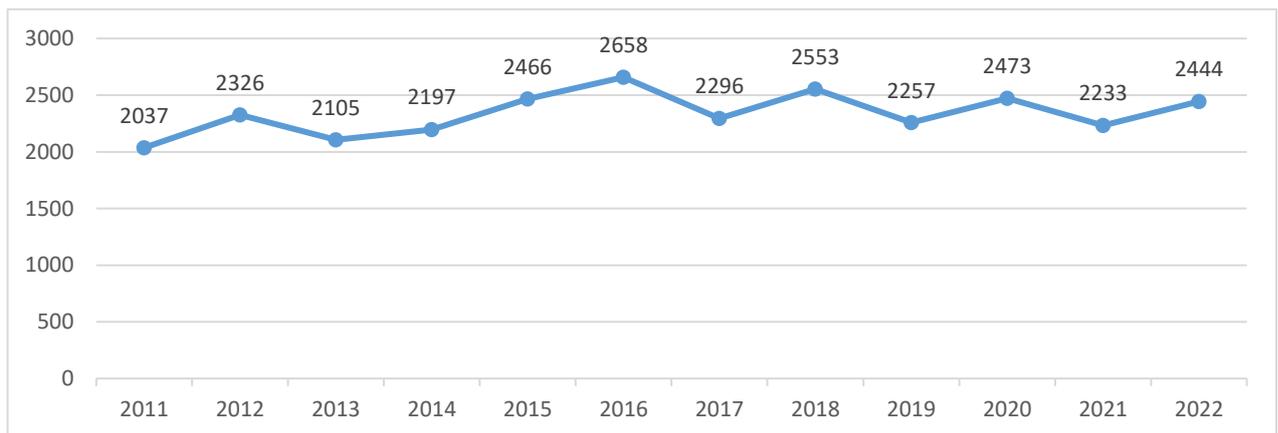




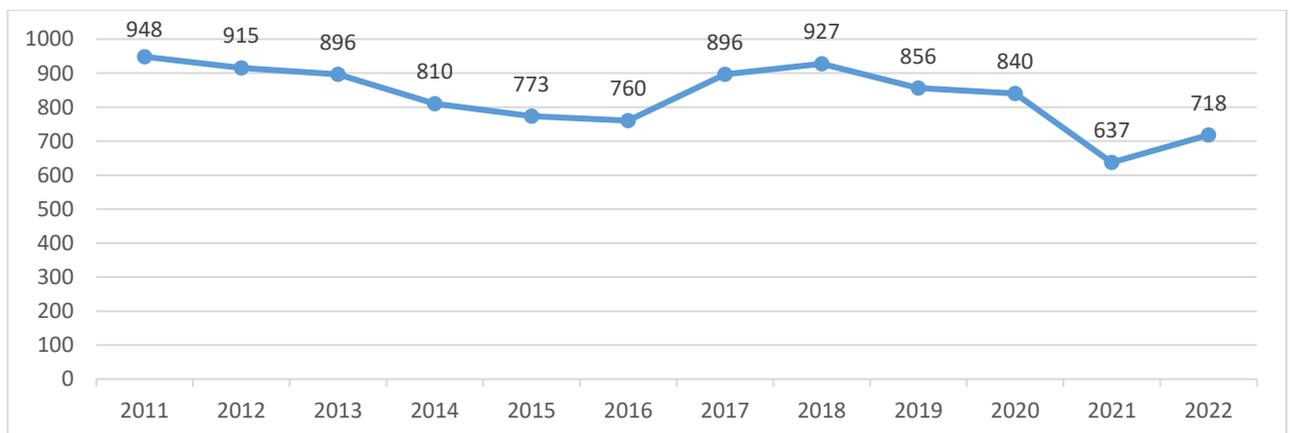
### Eingegangene Anklagen in Strafsachen gegen Erwachsene



### Eingegangene Anträge auf Erlass eines Strafbefehls gegen Erwachsene

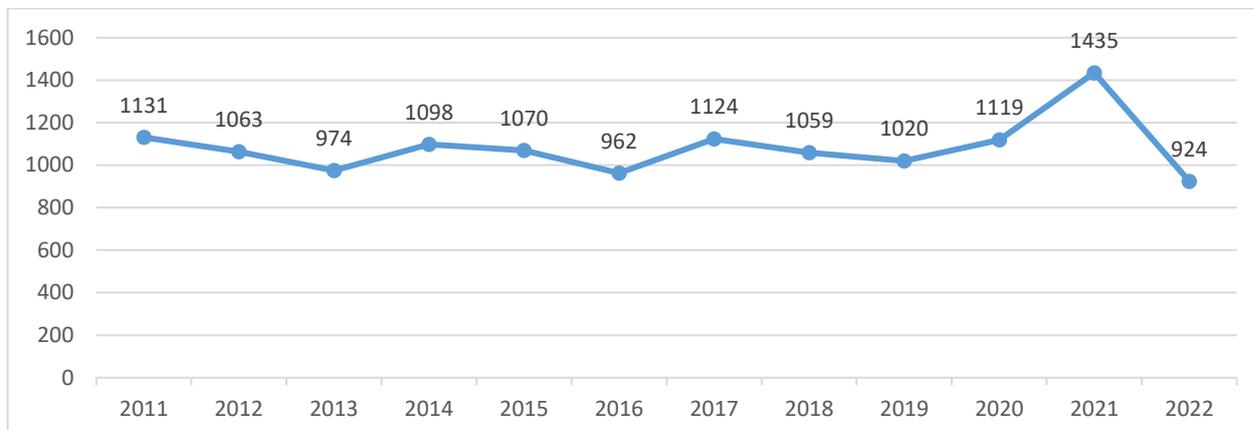


### Eingegangene Anklagen in Strafsachen gegen Jugendliche/Heranwachsende

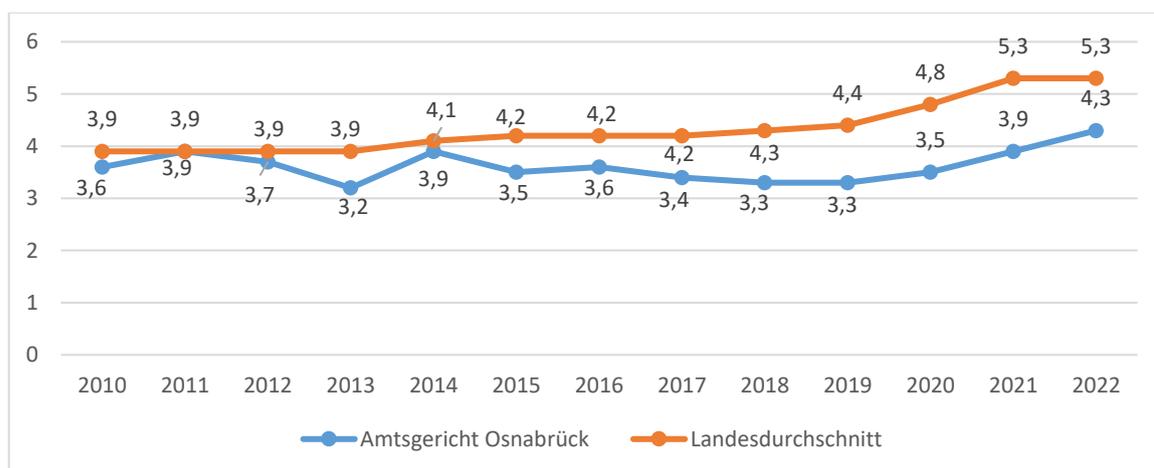




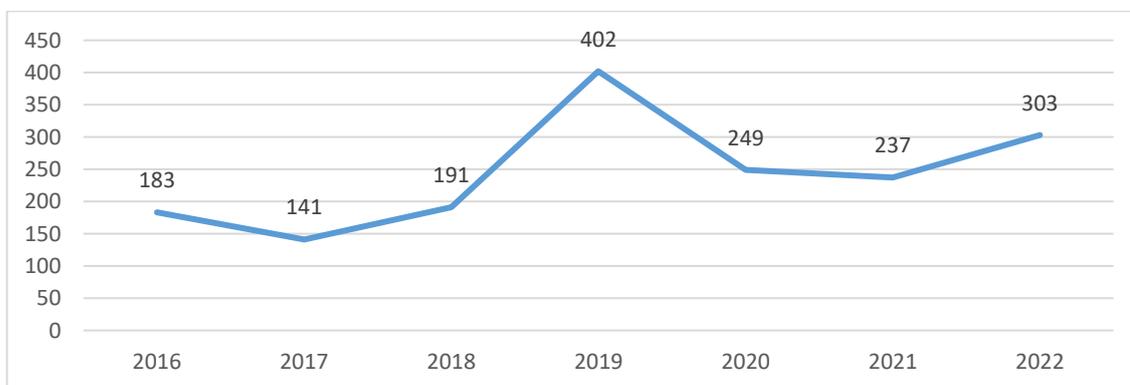
### Eingegangene Bußgeldsachen (insgesamt)



### Durchschnittliche Dauer aller Strafsachen

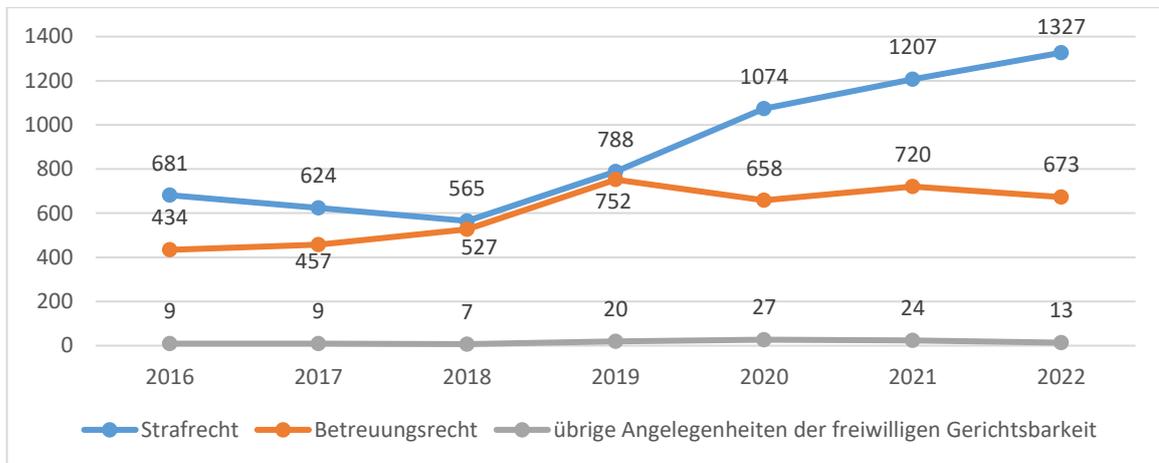


### Anzahl der beschleunigten Verfahren





### Bereitschaftsdienst



## 9. Zivilverfahren und Mediation

Im Zivilprozess werden alle privatrechtlichen Streitigkeiten verhandelt. Dazu gehören z. B. Streitigkeiten aus einem Kauf- oder Mietvertrag, Verfahren, die mit einer Handwerkerleistung in Zusammenhang stehen, Arzthaftungssachen oder auch Prozesse, in denen um Schadensersatz aus einem Verkehrsunfall oder um Nachbarrechte gestritten wird. Das Amtsgericht ist in der Regel für Verfahren zuständig, deren Streitwert den Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigt. Für Streitigkeiten aus einem Wohnraummietvertrag ist das Amtsgericht jedoch unabhängig von der Höhe des Streitwerts ausschließlich zuständig. Das gleiche gilt für Streitigkeiten nach dem Wohnungseigentumsgesetz.

Im Wesentlichen handelt es sich hier um Streitigkeiten der Wohnungseigentümer untereinander über die sich aus der gemeinsamen Verwaltung des Wohnungseigentums ergebenden Rechte und Pflichten, Beschlussanfechtungsverfahren und Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Verwalter im Rahmen der Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums.



Amtsgericht Osnabrück



Schließlich umfasst der Zivilprozess auch Landwirtschaftssachen, soweit Landpachtsachen betroffen sind, §§ 585 ff BGB. Darüber hinaus bearbeitet das Landwirtschaftsgericht alle Sachen, die der Höfeordnung und damit der freiwilligen Gerichtsbarkeit unterliegen, nämlich das Eintragen und Löschen von Hofvermerken, Zuschreibungen zum Hof, Hofübergaben

(als vorweggenommene Erbfolge) und das Ausstellen von Hoffolgezeugnissen (Erschein für den Hof) und Erbscheinen für das hoffreie Vermögen, sofern sich im Nachlass ein Hof befindet. Das Höferecht kennt im Rahmen der HöfeVfO auch diverse Feststellungsklagen, die im Vorfeld der Erbfolge zu klären sind: ob überhaupt ein Hof vorliegt, ob ein Hof Ehegattenhof war oder ist, ob ein Gegenstand Bestandteil oder Zubehör eines Hofes ist, ob ein Hoferbe wirtschaftsfähig ist, ob für die Erbfolge in einen Hof Ältesten- oder Jüngstenrecht gilt, von wem der Hof stammt, wer Hoferbe geworden ist. Diese Verfahren sind oft sinnvoll, da die Entscheidungen in Rechtskraft erwachsen können, was bei Erbscheinen und Hoffolgezeugnissen nicht der Fall ist. Weiterhin gibt es Verfahren zur Erteilung der Genehmigung nach § 2 Grundstücksverkehrsgesetz, wenn diese von der Behörde nicht erteilt wird, weil die Veräußerung nach deren Ansicht zu einer ungesunden Verteilung von Grund und Boden führen würde (z. B. Verkauf landwirtschaftlicher Flächen an Nicht-Landwirte oder zu landwirtschaftsfremden Zwecken).

Alternativ zum klassischen Zivilprozess bietet das Amtsgericht seit Jahren in anhängigen Verfahren eine Mediation beim Güterichter auf freiwilliger Basis an. Es handelt sich hierbei um eine – nicht öffentliche – Streitbeilegung in anhängigen Prozessen, die durch speziell geschulte Richterinnen und Richter begleitet wird. Erachtet die zuständige Prozessrichterin oder der zuständige Prozessrichter das Verfahren als geeignet für die Mediation bei dem/der Güterichter/in, ergeht ein entsprechender Hinweis an die Parteien. Erteilen diese



ihre Zustimmung, wird das Verfahren an die Güteabteilung abgegeben. Die Parteien erhalten die Möglichkeit, sich gemeinsam an einen Verhandlungstisch zu setzen und eine für beide Seiten vorteilhafte oder zumindest akzeptable Lösung zur Beilegung des Rechtsstreits, eventuell auch über den Prozessstoff hinausgehender Streitpunkte, zu erarbeiten. Ist die Güteverhandlung erfolgreich, bedarf es keines vielfach kosten- und zeitaufwändigen Streitverfahrens mehr. Infolge rückläufiger Zahlen im Zivilprozess hat sich zwar auch die Anzahl der Güteverhandlungen verringert. Positiv zu vermerken bleibt, dass auch im vergangenen Jahr in der Mehrzahl der Mediations-Verfahren der Konflikt in der Güteverhandlung beigelegt werden konnte.

Ein Rechtsstreit vor einem Gericht kostet Geld. Wer eine Klage erheben will, muss für das Verfahren in der Regel Gerichtskosten zahlen. Schreibt das Gesetz eine anwaltliche Vertretung vor oder ist aus sonstigen Gründen eine anwaltliche Vertretung notwendig, kommen die Kosten für diese hinzu. Entsprechende Kosten entstehen einer Partei, die sich gegen eine Klage verteidigt. Die Prozesskostenhilfe will Parteien, die diese Kosten nicht aufbringen können, die Verfolgung oder Verteidigung ihrer Rechte ermöglichen. Eine Partei, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, erhält auf Antrag Prozesskostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.

Für alle Bürgerinnen und Bürger besteht zudem die Möglichkeit, kostenlose Beratungshilfe in rechtlichen Angelegenheiten bei einem Rechtsanwalt in Anspruch zu nehmen. Grundsätzlich wird Beratungshilfe gewährt, wenn eine Partei nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage ist, die Kosten für eine Beratung selbst aufzubringen, keine andere Möglichkeit der Rechtsinformation besteht (z.B. durch Gewerkschaften, Berufsverbände, Haus- und Grundbesitzervereine, Mietervereine, Rechtsschutzversicherungen usw.) und das Beratungshilfeersuchen nicht mutwillig ist. Insoweit entsprechen die Voraussetzungen denen der Prozesskostenhilfe. Die entsprechenden Regelungen finden sich im Beratungshilfegesetz. Über den Antrag auf Beratungshilfe entscheidet das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Rechtsuchende seinen Wohnsitz hat. Beim Amtsgericht Osnabrück kann der Bürger im Justizservice unmittelbar sein Begehren vortragen. Mit der



Amtsgericht Osnabrück

vom Amtsgericht ausgestellten Bescheinigung über die Beratungshilfe (Berechtigungsschein) kann der Ratsuchende einen Rechtsanwalt seiner Wahl aufsuchen, ohne dass für ihn zusätzliche Kosten entstehen.

#### Geschäftsentwicklung:

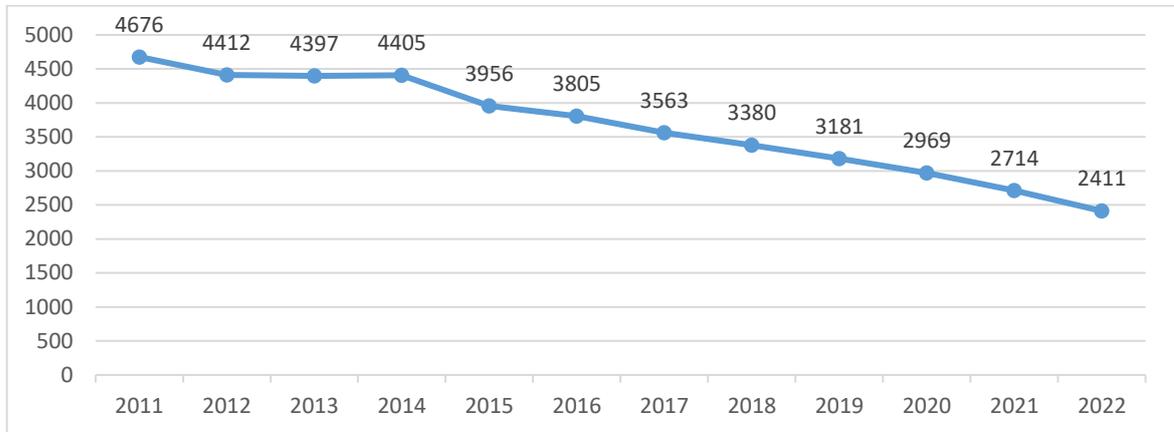
Entsprechend dem allgemeinen Trend - lediglich etwas stagnierend aufgrund der sog. Diesel- bzw. Abgas-Verfahren vor allem an den Landgerichten - sind auch am Amtsgericht Osnabrück die Eingangszahlen in Zivilsachen seit Jahren rückläufig. Zu den Ursachen zählt sicherlich die seit 1993 nicht mehr angepasste Streitwertgrenze von 5.000 Euro für solche Verfahren, für die das Amtsgericht nicht streitwertunabhängig zuständig ist. Überdies dürfte auch der Umstand der Zunahme der Online-Käufe und die dort im Kulanzwege ausgeweiteten Rückgabeoptionen eine Rolle spielen sowie die zunehmende Relevanz der außergerichtlichen Streitbeilegung.

Ein vom Bundesjustizministerium im September 2020 in Auftrag gegebenes Forschungsvorhaben hat weitere Gründe identifiziert: Demnach sei der Rückgang der Verfahrenszahlen auch auf komplexere und schneller gewordene Geschäftsaktivitäten und private Kontakte zurückzuführen, welche zu einem großen Interesse an konsensualen und vorbeugenden Konfliktlösungen (etwa durch AGB-Gestaltung und Beschwerdemanagement) führten. Zudem würden Gerichtsverfahren von Privatpersonen oft als (psychisch) belastend und zeitaufwendig empfunden. Mit steigender Tendenz würden Rechtsanwälte von einem gerichtlichen Verfahren abraten und Rechtsschutzversicherer die Deckungszusagen einschränken. Im Hinblick auf justizorganisatorische und rechtspolitische Faktoren enthält der auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz abrufbare Abschlussbericht ebenfalls verschiedene Empfehlungen – unter anderen zur Ausstattung der Gerichte und zu effizienteren digitalen Abläufen.

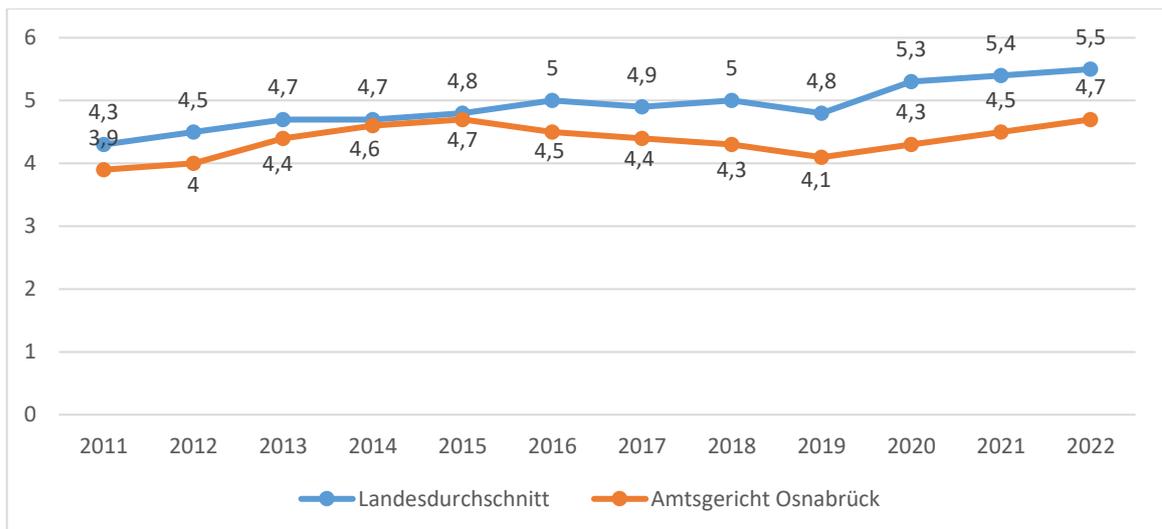
Die wachsende Komplexität der Verfahren - gerade auch am Amtsgericht - bleibt daher auch bei rückläufigen Verfahrenszahlen eine Herausforderung. Die weiterhin deutlich unter dem Landesschnitt liegende Erledigungsdauer am Amtsgericht Osnabrück ist daher erneut positiv anzumerken.



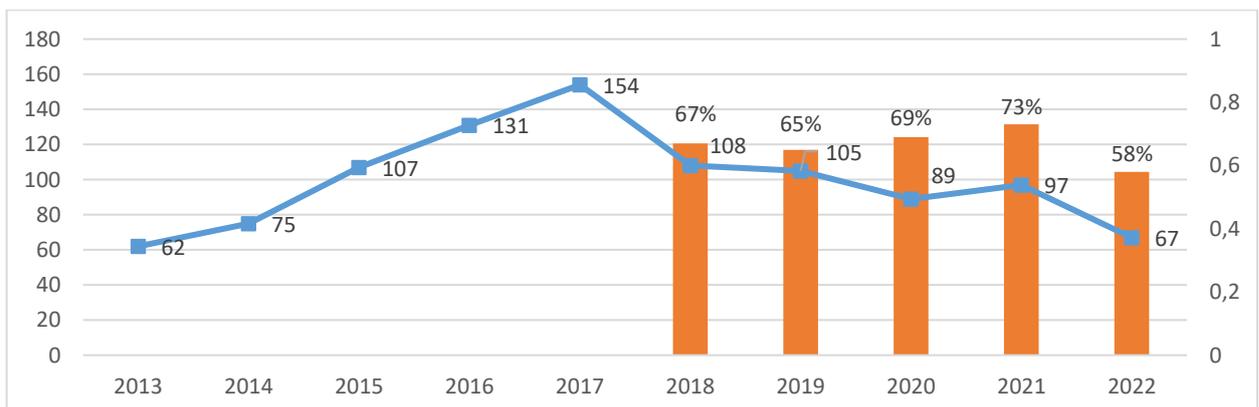
### Eingänge Zivilprozesssachen



### Durchschnittliche Dauer der erledigten Verfahren



### Anzahl durchgeführter Mediationen mit Erfolgsquote





## 10. Wachtmeisterei

Ein Schwerpunkt der Wachtmeisterinnen und Wachtmeister ist die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Gerichtsgebäude.

Zur Sicherstellung, dass keine unerlaubten oder gefährlichen Gegenstände im Gebäude geführt werden, steht neben einem fest installierten Metalldetektorrahmen und Handsonden auch ein Gepäckscanner im Haupteingangsbereich zur Verfügung.

Der Scanner dient der Durchleuchtung von Taschen und Gepäck und vereinfacht die während der Öffnungszeiten des Gerichts stets durch das Wachpersonal der Justiz durchzuführenden Einlasskontrollen. Die technischen Gegebenheiten der Sicherung von Gerichtsgebäuden unterliegen einem stetigen Veränderungs- und Modernisierungsbedarf.



Auch vor dem Hintergrund der zu beobachtenden Verschärfung des gesellschaftlichen Klimas in Deutschland sind berechnete Sicherheitsinteressen der Prozessbeteiligten, Besucher und Beschäftigten des Gerichts zu berücksichtigen, um ein höchstmögliches Maß an Sicherheit bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des freien Zugangs zum Gericht für die Öffentlichkeit gewährleisten zu können.

Darüber hinaus sind die Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister für alle weiteren Hausdienstgeschäfte und auch für die Vorführung von Gefangenen verantwortlich.



### III. Das Amtsgericht im Austausch mit anderen Gerichten

#### 1. Gerichtsleiterkonferenz

Am 22.06.2022 kamen die Präsidentinnen und Präsidenten sowie Direktorinnen und Direktoren der Gerichte des Oberlandesgerichtsbezirks Oldenburg erstmals seit Ausbruch der Corona-Pandemie zur alljährlichen Gerichtsleiterkonferenz zusammen. Sie wurden von der Oberbürgermeisterin der Stadt Osnabrück, Frau Katharina Pötter, im Friedenssaal des Rathauses der Stadt empfangen.



Es folgte ein Grußwort des Staatssekretärs des Niedersächsischen Justizministeriums, Herrn Dr. Frank-Thomas Hett, in dessen Rahmen er den Angehörigen der niedersächsischen Justiz besonderen Dank für die Leistungen während der Corona-Pandemie ausdrückte.

Auch der Generalstaatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg, Herr Andreas Heuer, richtete ein Grußwort an die Teilnehmenden.

Nach einem sich anschließenden regen Austausch über aktuelle Themen in den Bezirken folgte ein lebendiger und zur Selbstreflexion einladender Vortrag von Prof. Dr. Dr. Morell,



Amtsgericht Osnabrück

Universität Frankfurt, zum Thema „*Sind Richter bessere Entscheider als Laien*“. Am Nachmittag wurde unter dem Thema „*Zukunftswerkstatt Amtsgerichte*“ weitere aktuelle Fragestellungen etwa im Zusammenhang mit der Ausbildung in den verschiedenen Dienstzweigen bei den Amtsgerichten, dem lebensphasenorientierten Personalmanagement und dem Wandel des Grundbuchs „*vom dicken Schinken*“ hin zum Datensatz erörtert.

Bereits am 21.06.2022 folgten die Präsidentin des Landgerichts Aurich, Frau Frauke Seewald, die Präsidenten der Landgerichte Oldenburg und Osnabrück, Herr Dr. Thomas Rieckhoff und Herr Dr. Thomas Veen, die Präsidentin des Amtsgerichts Osnabrück, Frau Dr. Christiane Hölscher sowie ihre jeweiligen Vertreter der Einladung der Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg, Frau Anke van Hove, zur Konferenz der Gerichtspräsidentinnen und -Präsidenten ihres Oberlandesgerichtsbezirks in Osnabrück. Tatsächlich leitete der Vizepräsident des Oberlandesgerichts Oldenburg, Herr Dr. Hans Oehlers, die Konferenz, weil Frau van Hove krankheitsbedingt verhindert war.

Neben Themen wie der Personalsituation in den verschiedenen Dienstzweigen tauschten sich die Gerichtsleiterinnen und Gerichtsleiter auch über den Haushalt und die voranschreitende Digitalisierung der Gerichte aus.

## **2. Treffen großer Amtsgerichte**

Am 26.09.2022 begrüßten die Präsidentin des Amtsgerichts Osnabrück, Frau Dr. Christiane Hölscher, und die Sachgebiets- und Geschäftsleiterin des Amtsgerichts, Frau Catharina Zandman, die Gerichtsleiterinnen und -leiter sowie die Geschäftsleiterinnen und -leiter der großen Amtsgerichte Niedersachsens und Sachsen-Anhalts zu einem informellen Austausch in Osnabrück. Das Netzwerk besteht bereits seit über 20 Jahren und trotz diverser personeller Veränderungen. Zusammen mit den Vertretern der Amtsgerichte Hannover, Braunschweig, Celle, Göttingen, Hildesheim, Hameln und Halle an der Saale – verhindert waren die sonst an den Treffen ebenfalls teilnehmenden Hausspitzen der Amtsgerichte Oldenburg und Magdeburg – fand ein reger Austausch über aktuelle Themen statt. Neben den Herausforderungen und Erfahrungen bei der Einführung der elektronischen Grundakte sowie den mit dem elektronischen Rechtsverkehr einhergehenden Fragestellungen und den



Amtsgericht Osnabrück

jeweiligen Umsetzungen hierzu in den verschiedenen Gerichten erörterten die Teilnehmenden auch Themen wie das Energiemanagement in den Gerichtsgebäuden oder etwa die Gestaltung des Wachtmeisterdienstes.

### 3. Tag der Serviceeinheiten großer Amtsgerichte

Am 05.10.2022 trafen sich auf Initiative des Amtsgerichts Osnabrück Beschäftigte der Amtsgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück zum „Tag der Serviceeinheiten großer Amtsgerichte“. Begrüßt wurden sie von dem Direktor des Amtsgericht Oldenburg, Herrn Dr. Horst Freels und der Präsidentin des Amtsgerichts Osnabrück, Frau Dr. Christiane Hölscher – auch im Namen der verhinderten Direktorin des Amtsgerichts Aurich, Frau Maren Hohensee.

Auf dem vielfältigen Programm stand unter anderem ein Vortrag des Leiters des Zentralen IT-Betriebs der Niedersächsischen Justiz, Herrn Dr. Henjes, zur Entwicklung der elektronischen Akte. Neben einem angeregten Austausch über gerichtsübergreifende Themen wie etwa der bestehenden Zuständigkeitskonzentrationen bei den teilnehmenden Amtsgerichten im Bereich der Ermittlungsrichtersachen (als Amtsgerichte am Sitz einer Staatsanwaltschaft) oder bei Registerverfahren konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung in 11 unterschiedlichen Fachgruppenworkshops auch aktuelle in ihrem jeweiligen Sachbearbeitungsfeld stehende Fragestellungen und Problemfelder erörtern.

Neben weiteren Informationen von der Sachgebietsleiterin des Oberlandesgerichts Oldenburg, Frau Oberregierungsrätin Becker-Janßen, folgten Grußworte der Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg, Frau Anke van Hove. Dabei würdigte Frau van Hove nicht nur die durchweg auch in Krisenzeiten ungebrochene Motivation der Mitarbeitenden im Bereich der Serviceeinheiten. Frau van Hove: *„Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinheiten sind für das Funktionieren des Geschäftsbetriebes eines Gerichts unverzichtbar. Umso wichtiger ist auch ein Tag wie der heutige, der der Bedeutung der Mitarbeit gerecht wird und auch die Vernetzung außerhalb des eigenen Gerichts ermöglicht. Für Ihren tagtäglich engagierten Einsatz spreche ich Ihnen meinen herzlichen Dank aus - insbesondere auch für die hohe Bereitschaft, sich engagiert bei der Ausbildung des Nachwuchses einzubringen.“*



#### **4. Besuch der Justizministerin und des Staatssekretärs**

Am 22.08.2022 besuchte Niedersachsens Justizministerin, Frau Barbara Havliza, das Amtsgericht Osnabrück. Neben der Information zu verschiedenen Sachthemen, insbesondere zu der wachsenden Zahl der zentral beim Amtsgericht Osnabrück angesiedelten Ermittlungsrichterverfahren im Zusammenhang mit der Einrichtung verschiedener Zentralstellen bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück, hat sich Frau Havliza die im Rahmen der Vernehmung von kindlichen und jugendlichen Opfern von Sexualdelikten eingesetzte Videovernehmungsanlage vorführen lassen.

Das Amtsgericht Osnabrück bietet seit 2019 die technische und räumliche Möglichkeit, nach dem sogenannten „Braunschweiger Modell“ bereits im Stadium eines Ermittlungsverfahrens Vernehmungen von kindlichen und jugendlichen Opfern von Sexualdelikten durch eine Ermittlungsrichterin bzw. einen Ermittlungsrichter durchzuführen und die Vernehmung in Bild und Ton aufzuzeichnen. Bei diesen Vernehmungen ist der Ermittlungsrichter bzw. die Ermittlungsrichterin in dem kindgerecht eingerichteten Vernehmungszimmer anwesend. Andere Verfahrensbeteiligte können die Vernehmung in einem Nebenzimmer verfolgen und über den Ermittlungsrichter bzw. die Ermittlungsrichterin Fragen stellen. Die so aufgezeichnete Vernehmung kann später entsprechend der Regelungen der Strafprozessordnung in einem Hauptverfahren durch Abspielen der Aufzeichnung eingeführt werden. Diese Vorgehensweise stärkt zum einen den Opferschutz, weil Mehrfachvernehmungen von Zeugen vermieden werden können. Zum anderen zeigt die Gerichtspraxis, dass die Opfer in den oftmals deutlich vor einer Gerichtsverhandlung stattfindenden Vernehmungen im Ermittlungsverfahren mehr Emotionen zeigen – was die Geständnisbereitschaft der Täter in Konfrontation mit diesen Emotionen erhöht.

Bereits am 05.05.2022 besuchte der Staatssekretär im Niedersächsischen Justizministerium, Herr Dr. Frank-Thomas Hett, den Justizstandort Osnabrück. Gemeinsam mit Vertretern des Land- und des Amtsgerichts Osnabrück verschaffte er sich einen persönlichen Eindruck vom Fortschritt des gemeinsamen Projektes des Amts- und Landgerichts Osnabrück sowie der Justizvollzugsanstalt, dem Neubau des Justizzentrums Osnabrück.



Amtsgericht Osnabrück

Anschließend besuchte er die Großkindertagespflegestelle „Kleine Strolche“ der Osnabrücker Justiz, die in den Räumen und unter dem sprichwörtlichen Dach des Amtsgerichts Osnabrück betrieben wird. Sein Besuch führte ihn auch in das Grundbuchamt des Amtsgerichts. Dort wurde ihm das Projekt „Virtuelles Grundbuchamt“ des Amtsgerichts Osnabrück vorgestellt. Dieses am Amtsgericht Osnabrück entwickelte und für die niedersächsische Justiz hier pilotierte Projekt soll zur Digitalisierung und Ausweitung der damit verbundenen Home-Office-Möglichkeiten in der niedersächsischen Justiz beitragen.



Überdies konnte der Staatssekretär Einblick in den „Justizservice“ des Amtsgerichts nehmen.

Abschließend sprach Herr Dr. Hett ausführlich mit den Vertretern der Verwaltung des Amtsgerichts, des Richterrates und des Personalrates. Im Fokus der Unterredung standen neben den immer komplexer werdenden Anforderungen an die Justiz u.a. auch die Digitalisierung der Justiz sowie die Schaffung von noch attraktiveren Arbeitsbedingungen für Bewerberinnen und Bewerber in den einzelnen Berufen beim Amtsgericht.



## **IV. Besonderheiten, Aktionen und Projekte im Berichtsjahr**

### **1. Elektronischer Rechtsverkehr und Einführung der eAkte**

Am 1. Januar 2022 ist eine Änderung der Regelungen zur elektronischen Kommunikation zwischen sogenannten professionellen Einreichern, d. h. insbesondere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren (im Bereich des FamFG), Behörden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts, und der Justiz in Kraft getreten. Diverse Verfahrensvorschriften sehen nunmehr vor, dass die professionellen Einreicherinnen und Einreicher vorbereitende Schriftsätze sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen zwingend als elektronische Dokumente bei Gericht einzureichen haben.

Damit wird der Wunsch nach einer elektronisch geführten Verfahrensakte zunehmend größer, um die Möglichkeiten der Digitalisierung optimal nutzen zu können.

Mit Wirkung vom 19.09.2022 wurde nicht nur der elektronische Rechtsverkehr mit dem Grundbuchamt Osnabrück eröffnet, sondern gleichzeitig die elektronische Grundakte eingeführt. In den Grundakten werden die der Eintragung im Grundbuch zugrundeliegenden Urkunden sowie alle Verfügungen und Kostenrechnungen gesammelt. Neben der bereits elektronischen Grundbuchführung wurden bisher alle Grundakten in Papierform geführt. Die elektronische Grundakte ist eine modifizierte Version der elektronischen Gerichtsakte e2A. Sie arbeitet mit dem bewährten Fachverfahren SolumSTAR zusammen, so dass nunmehr eine ganzheitliche – papierlose – Bearbeitung möglich ist.

Infolgedessen werden beim Grundbuchamt alle nunmehr eingereichten Anträge und Nachweise in die elektronische Grundakte übertragen und ausschließlich elektronisch aufbewahrt. Die bis dahin für das Grundbuch in Papier geführte Grundakte bleibt mit dem Stand 18.09.2022 bestehen. Einblick in diese oder die fortan elektronisch geführte Grundakte kann durch das Grundbuchamt gewährt werden. Das automatisierte Abrufverfahren nach § 133 GBO steht für die Einsicht in die elektronische Grundakte zurzeit noch nicht zur Verfügung.

Niedersachsen ist eines der ersten Bundesländer, das die elektronische Grundakte bereits einführt. Rechtsgrundlage hierfür ist die Niedersächsische Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Grundbuchämtern und die elektronische Führung der Grundakten (Nds. eGruVO) vom 8. Februar 2022.



Das Grundbuchamt Osnabrück wurde nach den Grundbuchämtern in Aurich, Hameln und Braunschweig entsprechend umgestellt; die Umstellung erfolgt mit einer nur 10-wöchigen Vorbereitungszeit.

Bereits seit Beginn des Berichtsjahres arbeiten die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltungsabteilung rechtssicher mit der elektronischen Verwaltungsakte. Ausgenommen von der elektronischen Aktenführung sind die Personalsachen.

## 2. Das virtuellen Grundbuchamt

Die Krise als Chance – unter diesem Motto hat auch das Amtsgericht Osnabrück neue Wege eingeschlagen und bereits im Vorjahr ein Konzept für die konzentrierte Telearbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Grundbuchamtes erstellt. Die Kolleginnen und Kollegen des Grundbuchamtes wurden mit der erforderlichen Technik für die häusliche Arbeitsstätte ausgestattet und als Gruppe in diversen Workshops auf die neue Arbeitsorganisation mit allen Chancen und Risiken vorbereitet.



Die Pilotierung des sog. virtuellen Grundbuchamts dauert an, hat im Berichtsjahr mit Einführung der eGrundakte (s.o.) nochmal neuen Schwung aufgenommen. Musste bisher eine Vielzahl von Papierakten zwischen gerichtlicher und häuslicher Arbeitsstätte datenschutzkonform transportiert werden, ist die Transportmenge nunmehr auf ein Minimum reduziert.

Mit Einführung der eGrundakte haben sich die Arbeitsabläufe nicht unwesentlich verändert. Um zu verhindern, dass das Veränderungsmanagement als solches fälschlicherweise vermischt wird mit dem Projekt „Das virtuelle Grundbuchamt“, wurde die für 2022 vorgehene Projektevaluation auf 2023 verschoben.



### 3. Tag der Niedersachsen

Über die vielfältigen amtsgerichtlichen Aufgaben und Zuständigkeiten haben Kolleginnen und Kollegen des Amtsgerichts Osnabrück anlässlich des „Tag der Niedersachsen“ vom 10.06. bis 12.06.2022 in Hannover informiert.

Besucherinnen und Besucher wurden in regelmäßigen Abständen Show-Prozesse in Zivil- und Strafverfahren geboten. U.a. musste sich auch Bert aus der Sesamstraße vor dem Gericht verantworten.



Daneben konnten sich Interessierte durchgängig zu Themen wie der Vorsorgevollmacht im Betreuungsrecht oder der gesetzlichen Erbfolge im Nachlassrecht informieren.

### 4. Tag des Strafrechts

Im Rahmen einer Vortragsreihe informierte das Amtsgericht am 20.09.2022 über das Thema „Enkeltrick und Cyberkriminalität“. Wie soll ich mich verhalten, wenn mich jemand anruft und erklärt, dass er ein Verwandter oder guter Bekannter sei, sich in Gefahr befinde und dies nur durch Geldzahlungen abzuwenden sei? Was sind typische Fälle von Cyberkriminalität und wie kann ich mich schützen? Diese und viele weitere Fragen standen auf der Agenda.



Amtsgericht Osnabrück



Einleitend hat die Polizei Osnabrück mit einer kleinen Lesung die Veranstaltung eröffnet und einen klassischen „Enkeltrick“-Anruf nachgespielt. Anschließend informierten neben den mit Strafsachen betrauten Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Osnabrück auch Vertreterinnen und Vertreter der Staatsanwaltschaft Osnabrück, der Sparkasse Osnabrück und des Osnabrücker Anwalts- und Notarvereins. Abschließend haben Vertreterinnen und Vertreter der Opferhilfe Niedersachsen und des Weißen Rings e.V. vertiefend für die Themen sensibilisiert. Weiteres Infomaterial stand zum Mitnehmen zur Verfügung.

## 5. Podcastreihe „Ein Tag...“

Einen Tag einem Richter über die Schulter schauen? Oder einer Gerichtsvollzieherin, einem Rechtspfleger, einer Justizwachtmeisterin oder einem Justizfachwirt? In verschiedenen Formaten werden die Berufsbilder eines niedersächsischen Amtsgerichts vorgestellt. Twitter-Gewitter, Interviews, Videos, usw. Abrufbar ist die Serie über unsere Webseite [www.amtsgerichts-osnabrueck.de](http://www.amtsgerichts-osnabrueck.de) > Karriere



**Amtsgericht Osnabrück** @AmtsgerichtOsna · 30 Min.  
Fertig machen für die Einlasskontrolle. Sicherheitsweste, Schlagstock, Handschuhe und mehr. Aber auch ein freundliches Gesicht.  
[#EinTagWachtmeister](#) [#Twittergewitter](#)



## 6. „Orange the world“ –

### Eine Bank gegen Gewalt an Mädchen und Frauen

Jährlich zum 25. November, am „Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“, startet die „Orange the World“ Kampagne der UN und dauert 16 Tage bis zum 10.12. eines Jahres – dem „Tag der Menschenrechte“ – an. Auf der ganzen Welt werden in dieser Zeit verschiedene Aktionen durchgeführt, wie das Beleuchten von Gebäuden in orangener Farbe, das Hissen von Fahnen oder auch das Aufstellen von orangenen Bänken, um



Amtsgericht Osnabrück

damit ein klares und erkennbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen zu setzen und insoweit „Farbe zu bekennen“. Die Farbe Orange ist von den Vereinten Nationen ausgewählt worden und soll eine Zukunft ohne Gewalt gegen Frauen symbolisieren.

Neben weiteren Projekten, wie der Aktion „Osnabrück sagt: Nein zu Gewalt“, führt der „ZONTA-Club Westfälischer Friede“ bereits seit mehreren Jahren in Osnabrück verschiedene Aktionen zum „Orange Day“ durch. In diesem Jahr fiel die Entscheidung, anstatt einer energieintensiven Beleuchtung auf ein nachhaltigeres Zeichen zu setzen: Das Aufstellen von orangenen Bänken in und um Osnabrück. Das Amtsgericht solidarisiert sich mit der Kampagne und nimmt in diesem Jahr an der Aktion „Orange Bank“ teil. Die mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen – Büro Osnabrück – von Schülern des Berufsbildungszentrums Westerberg hergestellte und orange lackierte Bank konnte schließlich feierlich im Eingangsbereich des Amtsgerichts Osnabrück eingeweiht werden.



Die Präsidentin des Amtsgerichts Osnabrück, Frau Dr. Hölscher, empfing hierzu am 30.11.2022 neben Frau Beier von der Stiftung Opferhilfe (vorne mittig) den Vorstandsvorsitzenden des regionalen Stiftungsvorstandes der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, Herrn Dr. Schmitz (hinten rechts), und als Vertreterinnen des ZONTA Clubs Westfälischer Friede Frau Pieper (vorne links) und Frau Dr. Möller (vorne rechts).

Die Vertreterinnen des ZONTA Clubs Westfälischer Friede freuten sich über die rege Resonanz, die das Projekt bislang erfahren hat. So erklärte Frau Pieper, Vorstandsmitglied des Clubs: *„Hier ist kein Platz für Gewalt – das steht auf den bislang über 40 Bänken, die wir allein hier in Osnabrück und in der Region aufstellen konnten – dank finanzieller und ideeller Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten in Osnabrück, der Stiftung Opferhilfe und vieler weiterer Sponsoren“.*



Die im Amtsgericht eingeweihte Bank wird somit über den Aktionszeitraum der „Orange the World“-Kampagne hinaus ihren festen Platz im Gerichtsgebäude haben und deutlich machen: Hier ist kein Platz für Gewalt an Frauen und Mädchen.

## 7. Corona-Impfung im Amtsgericht

Nachdem bereits im Vorjahr drei Corona-Impfaktionen im Amtsgericht angeboten wurden,



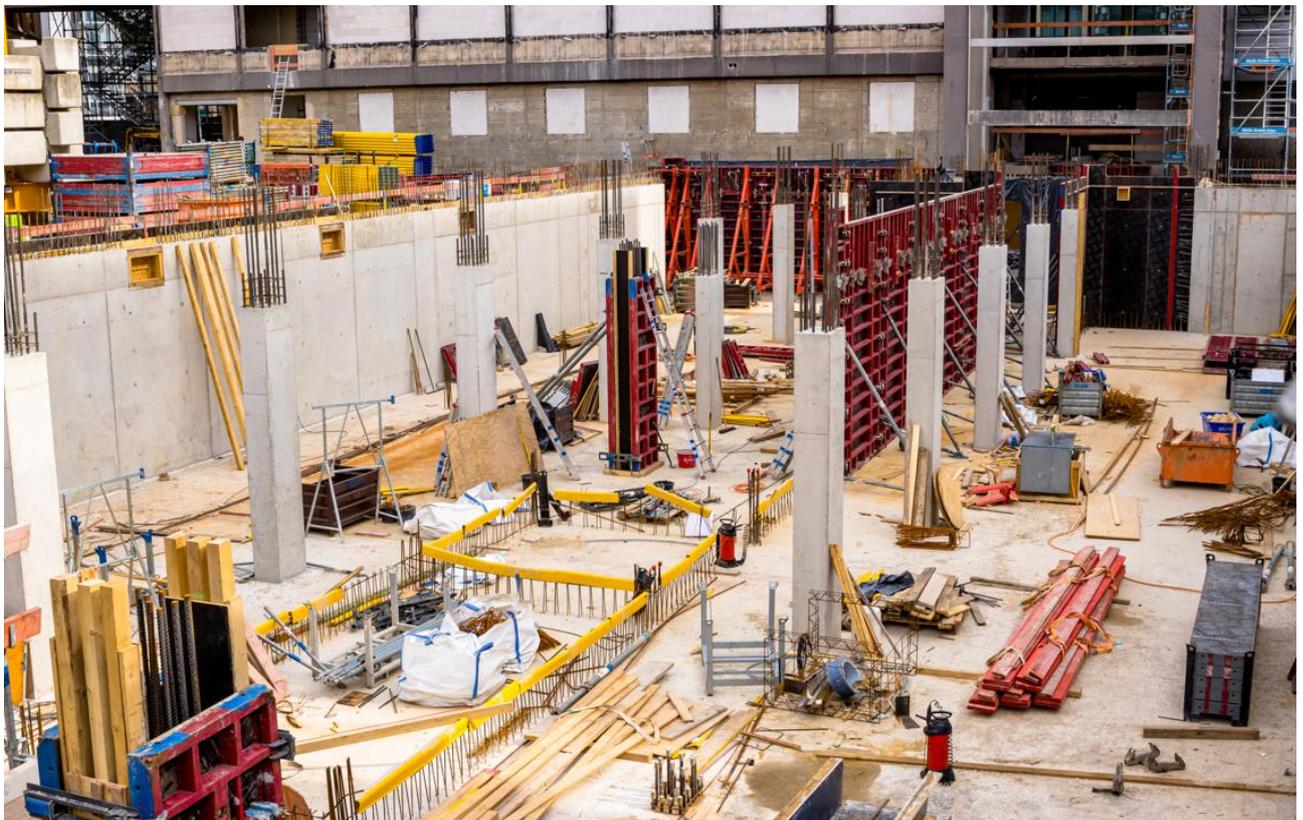
bestand am 14.12.2022 erneut die Möglichkeit, sich gegen Corona impfen zu lassen. Das Angebot richtete sich nicht nur an die Kolleginnen und Kollegen des Amtsgerichts, sondern auch an die des Landgerichts, der Staatsanwaltschaft sowie der Osnabrücker Fachgerichte.

Herr Dr. Unnewehr - ebenfalls aus Osnabrück -, konnte wie schon bei den vorangegangenen Aktionen wieder auf die Präsidentin des Amtsgerichts Osnabrück, Frau Dr. Christiane Hölscher, sowie die Geschäfts- und Sachgebietsleiterin Catharina Zandman als „Arztthelferinnen“ zählen. So war es erneut für eine Vielzahl von Beschäftigten ohne großen Aufwand möglich, eine (zweite) „Booster“-Impfung zu bekommen.



## V. Bau des Justizzentrums Osnabrück

Das Justizzentrum Osnabrück nimmt Form an! 2022 sind die Hoch- und Tiefbauarbeiten gestartet und lassen die gesamte Dimension des Bauvorhabens erkennen. Unzählige Betonmisch-LKW, zwei Kräne, Stahlgeflechte und Schalungswände ließen das Bauwerk in die Höhe wachsen. Die Baufortschritte sind auch über unseren amtsgerichtlichen Youtube-Kanal einsehbar.





## VI. Ausbildung und Praktikum beim Amtsgericht

### 1. Berufsinformationsveranstaltung 2022

Wiederkehrend findet am Amtsgericht Osnabrück eine Berufsinformationsveranstaltung zum dualen Studiengang Diplom-Rechtspflegerin / Diplom-Rechtspfleger und zu dem Ausbildungsberuf zur Justizfachwirtin / zum Justizfachwirt in einem Gerichtssaal des Saalzent-



rums statt. Hierzu sind Schülerinnen und Schüler der im Einzugsbereich des Amtsgerichts Osnabrück gelegenen Schulen eingeladen. Eltern konnten gleichfalls teilnehmen.

Auch für 2023 ist eine Berufswerbung im vorgenannten Format geplant. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit über Twitter, Instagram und unsere Webseite!

### 2. Zukunftstag 2022

Am 28.04.2022 konnte der Zukunftstag beim Amtsgericht Osnabrück nach der pandemiebedingten Absage in den beiden vergangenen Jahren erstmals seit 2019 wieder stattfinden, wobei die Teilnehmerzahl trotz einer größeren Anzahl interessierter Jugendlicher unter Beachtung der geltenden Corona-Hygienemaßnahmen auf zehn Personen begrenzt werden musste. Dabei wurde den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten, sich über die Arbeit am Amtsgericht und verschiedene Berufe in der Justiz zu informieren.



Eingangs wurden die Jugendlichen von der Präsidentin des Amtsgerichts Dr. Christiane Hölscher begrüßt, die sichtlich erfreut war, dem an der Justiz interessierten Nachwuchs einen Einblick in die Arbeit am Amtsgericht verschaffen zu können.

Im Anschluss nahmen die Schülerinnen und Schüler über den Vormittag – aufgeteilt in Gruppen – an verschiedenen Sitzungsterminen des Amtsgerichts in Strafsachen teil, um den Ablauf einer Hauptverhandlung kennenzulernen, ehe ihnen der Berufsalltag der Wachtmeister anhand der täglichen Eingangskontrollen veranschaulicht wurde. Dabei wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Equipment der Wachtmeister vorgestellt und erklärt. Insbesondere die technischen Einsatzmittel zur Unterstützung bei der Suche nach gefährlichen Gegenständen erhielten viel Aufmerksamkeit. Einen besonderen Einblick, der der Öffentlichkeit normalerweise verwehrt ist, erhielten die Schülerinnen und Schüler zudem bei der Besichtigung einer sogenannten Vorführzelle.

Nach einem kleinen Mittagsimbiss führte ein Kollege der Osnabrücker Staatsanwaltschaft zahlreiche nach der Strafprozessordnung sichergestellte Gegenstände aus der Asservatenkammer der Staatsanwaltschaft vor. Mit regem Interesse begutachteten die Jugendlichen die Beweis- und Tatmittel und folgten den dazugehörigen Erläuterungen, ehe sie verabschiedet wurden und sich mit vielen Eindrücken im Gepäck auf den Heimweg begaben.



### 3. Nachwuchskräfte des Amtsgerichts

Die Ausbildung über alle Dienstzweige hinweg erfolgt in enger und direkter Zusammenarbeit zwischen Anwärterin und Anwärter einerseits und Ausbilderin und Ausbilder andererseits. Der unmittelbare zwischenmenschliche Kontakt hilft, die Lerninhalte anschaulich zu vermitteln.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder haben

die Möglichkeit, individuell auf die Stärken und Schwächen der Anwärterinnen und Anwärter einzugehen, um diese passend fördern und fordern zu können, dabei aber niemals zu überfordern. Gerade die praxisnahe Ausbildung und das Engagement der Kolleginnen und Kollegen zeichnet die Ausbildung beim Amtsgericht Osnabrück aus.



#### **Ausbildung zur Justizfachwirtin und zum Justizfachwirten**

Eine Besonderheit des diesjährigen Einstellungsjahrgangs war, dass zuletzt äußerst erfolgreich regional um Nachwuchskräfte für die Ausbildung vor Ort in Osnabrück geworben wurde. Dazu wurden verstärkt Stellenanzeigen in regionalen Zeitungen veröffentlicht, Flyer über die ortsansässigen Schulen verteilt und zuletzt Vorstellungsgespräche in Osnabrück durchgeführt. In den Vorjahren wurde das gesamte Auswahlverfahren zentral vom Oberlandesgericht Oldenburg gesteuert.



Mit Wirkung vom 01.09.2022 wurden Frau Letizia Kowalski und Frau Laura Ansmann (mit Urkunden hintere Reihe v.l.n.r.), Frau Sophie Lohrei und Herr Stefanov (mittlere Reihe v.l.n.r.) sowie Frau Luise Koch und Frau Gesa Tiemann (vordere Reihe v.l.n.r.) von Frau Dr. Hölscher im Beisein der Ausbildungsleiterin Frau Kerstin Krieger (obere Reihe Mitte) und der Vorsitzenden des örtlichen Personalrates, Frau Ulrike Richardt-Hagemann (obere Reihe links) zu Justizsekretäranwärterinnen bzw. zum Justizsekretäranwärter, jeweils unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, ernannt.

### **Ausbildung im Rechtspflegerdienst**

Im Jahr 2022 haben auch neun Anwärtnerinnen und Anwärtler für den gehobenen Justizdienst ihre praktische Ausbildung beim Amtsgericht Osnabrück fortgesetzt. Die künftigen Kolleginnen und Kollegen werden in allen Rechtsgebieten ausgebildet, um später flexibel einsetzbar zu sein. Zur Ausbildung in Insolvenz- und Registersachen nimmt das Amtsgericht Osnabrück aufgrund erfolgter Konzentrationen auch Anwärtnerinnen und Anwärtler anderer Gerichte auf.



## Praktikum

Das Amtsgericht Osnabrück bietet Praktika für alle Dienstzweige an. Dabei erhalten insbesondere die Schülerpraktikantinnen und Schülerpraktikanten einen umfassenden Einblick in alle Abteilungen und Arbeitsplätze eines Amtsgerichts. Sie können Strafverhandlungen aus nächster Nähe erleben und sich Fragen aus erster Hand beantworten lassen, für einen Tag einen Betreuungsrichter bei Anhörungen in Kliniken und am nächsten Tag eine Testamentseröffnung begleiten, die Arbeit der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister kennenlernen und noch vieles mehr.



Die 17-jährige Schülerin Ayleen Spatz konnte im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums in der 11. Klasse des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums zwei Wochen lang „Gerichtsluft“ beim Amtsgericht Osnabrück schnuppern. Sie bedankte sich nach Abschluss des Praktikums mit einer Karte für die Zeit beim Amtsgericht. Daraufhin lud die Präsidentin des Amtsgerichts, Frau Dr. Christiane Hölscher, zu einem persönlichen Abschlussgespräch ein, an dem auch der stellvertretende Geschäftsleiter, Herr Christian Schweifel, teilnahm.

Frau Spatz berichtete über die nach ihrer Auskunft wertvollen Erfahrungen: „Es war insbesondere toll, so viele Einblicke in die verschiedenen Bereiche des Amtsgerichts zu bekommen“. Eine spätere Tätigkeit als Richterin oder Rechtspflegerin könne sie sich nun sehr gut vorstellen.



## VII. Personalnachrichten

### 1. Neue Richter am Amtsgericht Osnabrück

Herr Dr. Poppen stammt aus dem Landkreis Leer. Das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er an der Universität Osnabrück. Nach dem erfolgreich bestandenen ersten juristischen Staatsexamen im Jahre 2005 promovierte Kevin Poppen in den Folgejahren an der Universität Osnabrück, wo er am Lehrstuhl von Prof. Dr. Gursky als wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt war und seine Dissertation zu einem zivilrechtlichen Thema bei Prof. Dr. Schmidt-Kessel ablegte. Nach Absolvierung des Referendariats im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg ist er seit dem Jahre 2010 als Richter (auf Probe) in der



niedersächsischen Justiz tätig gewesen und durchlief dabei Stationen bei dem Landgericht Oldenburg, der Staatsanwaltschaft Osnabrück, der Staatsanwaltschaft Aurich und dem Amtsgericht Meppen. Im Anschluss wurde Herr Dr. Poppen im Jahre 2013 bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück zum Beamten auf Lebenszeit ernannt. Dort war er als Staatsanwalt in der Zentralstelle „Cybercrime“ tätig. Nunmehr folgte der Wechsel zum Amtsgericht Osnabrück, wo Herr Dr. Poppen nach seiner Ernennung zum Richter auf Lebenszeit ein strafrechtliches Dezernat übernimmt. Daneben ist Herr Dr. Poppen auch als Lehrbeauftragter für die Universität Osnabrück aktiv.



Amtsgericht Osnabrück



Herr Dr. Lennart Koring wuchs im nordrhein-westfälischen Soest auf. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität Osnabrück, wo er nach dem ersten Staatsexamen ab dem Jahr 2014 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht von Professor Dr. Roland Schmitz arbeitete und zugleich sein Masterstudium (LL.M. Wirtschaftsstrafrecht) absolvierte. Zudem legte er seine Dissertation zu einem Thema im internationalen Wirtschaftsstrafrecht bei Professor Dr. Schmitz ab. Nach Absolvierung des Referendariats im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg ist er seit dem Jahr 2019 als

Richter (auf Probe) in der niedersächsischen Justiz tätig. Auf seine Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück und beim Landgericht Osnabrück folgte im Jahr 2020 eine Abordnung zum Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Nach einer weiteren Station am Amtsgericht Bersenbrück wurde er im Dezember 2022 am Amtsgericht Osnabrück zum Richter auf Lebenszeit ernannt, wo er als Ermittlungs- und Strafrichter tätig ist.

## 2. Beförderungen beim Amtsgericht Osnabrück

Über eine Beförderung konnten sich folgende Kolleginnen und Kollegen freuen:

- Frau Fast zur Justizobersekretärin
- Frau Hoybye zur Ersten Justizhauptwachtmeisterin
- Frau Illenseer zur Justizamtsinspektorin mit Zulage
- Frau Kehl zur Justizhauptsekretärin
- Frau Plümer zur Justizamtfrau
- Frau Reuwer zur Justizhauptsekretärin
- Frau Schimke zur Justizhauptsekretärin
- Frau Vehling zur Justizamtsinspektorin
- Herr Aliaga zum Justizhauptwachtmeister
- Herr Brinkmeyer zum Obergerichtsvollzieher
- Herr Greve zum Justizamtsinspektor mit Zulage
- Herr Jörling zum Justizhauptsekretär
- Herr Schulte zum Obergerichtsvollzieher
- Herr Schweifel zum Justizamtsrat





Hervorzuheben ist die Beförderung der Kollegin Seling zur Justizoberinspektorin im Wege des Aufstiegs in den gehobenen Dienst nach § 34 NLVO.

### **3. Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Lebenszeit**

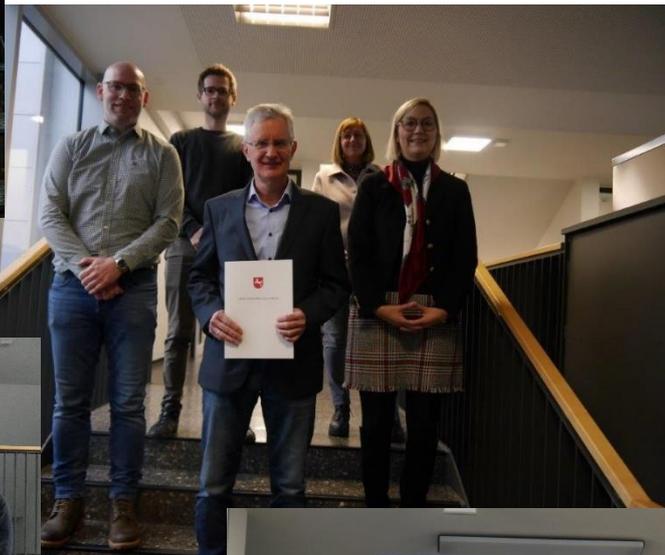
Ein „lebenslänglich“ haben nach erfolgreicher Beendigung ihrer Probezeit bekommen:

- Frau JI'in Hampel
- Herr JI Gerdes



#### 4. Ehrungen anlässlich eines Dienstjubiläums

Im Jahr 2022 konnten zahlreiche Ehrungen zum Dienstjubiläum ausgesprochen werden.





Für jeweils 40-jährige pflichtbewusste Aufgabenerfüllung wurden geehrt:

- Frau JAnge Gutschi
- Frau JOS'in Heinen
- Frau JR'in Rips
- Frau JHS'in Roß
- Frau Ri'inAG Zurheide
- Herr JHS Kauf
- Herr JAR Keck
- Herr JR Schröder

Glückwünsche anlässlich ihres 25-jährigen Dienstjubiläums konnten entgegennehmen:

- Frau JAR'in Brockfeld
- Frau EJHW'in Hoybye
- Frau JOS'in Linnemann

## 5. Neueinstellungen

Als sog. Quereinsteigerinnen mit Vorkenntnissen aus ihrer Ausbildung zur bzw. Tätigkeit als Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten haben Frau Athmer und Frau Blaha ihren Dienst beim Amtsgericht Osnabrück angetreten. Nach mehrjähriger Tätigkeit bei der Rechtsanwalts- und Notarkammer in Oldenburg ist zudem Frau Herhert fester Bestandteil im Kollegium. Ferner wurde erstmals eine ausgebildete Steuerfachangestellte eingestellt, dies explizit für die Tätigkeit in der Gerichtszahlstelle.

## 6. Ausscheiden

Auch in 2022 haben diverse Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Gründen das Amtsgericht Osnabrück verlassen, zumeist aus persönlichen Gründen an ein heimatnäheres Gericht und im Rahmen der Personalentwicklung.



Auch in Schlüsselfunktionen gab es personelle Veränderungen:



Der Leiter der Insolvenzabteilung und weitere aufsichtführende Richter am Amtsgericht Osnabrück Günter Struck wurde von der Präsidentin des Amtsgerichts, Frau Dr. Christiane Hölscher, am 31.03.2022 im Rahmen einer kleinen Feierstunde in den Ruhestand verabschiedet.

Am 31.05.2022 verabschiedete Frau Präs'in Dr. Hölscher sodann den stellvertretenden Abteilungsleiter der Betreuungsabteilung, Herrn Richter am Amtsgericht Osnabrück Jürgen Magnus, in den Ruhestand.





Ferner dürfen ihren wohlverdienten und hoffentlich langanhaltenden Ruhestand genießen

- Frau JAAnge Brinkmann
- Frau Ri'inAG Funke-Meyer
- Frau JAAl'in Habon
- Frau Ri'inAG Köstermann
- Frau JAAnge Krüwel
- Frau Ri'inAG Meyer
- Frau JAAl'in Wieseahn
- Frau JAAnge Heick
- Frau JAAnge Vormbrocke
- Frau JAAnge Wenker
- Herr OGV Krehe
- Herr JHS Weiß

## VIII. Erreichbarkeit des Amtsgerichts

Die Sprechzeiten und Kassenstunden des Amtsgerichts Osnabrück sind im Hauptgebäude am Kollegienwall 29/ 31 montags bis mittwochs von 08.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 12:00 bis 16:00 Uhr, sowie freitags von 08:30 bis 12.30 Uhr.

Es wird um Verständnis gebeten, dass zur Sicherstellung geordneter Arbeitsläufe außerhalb dieser Zeiten Termine nur nach vorheriger Vereinbarung vergeben werden können.

Während des Sitzungsbetriebes ist das Amtsgericht durchgehend geöffnet.





## **XI. Pressekontakt**

Christian Koch  
Richter am Amtsgericht  
Kollegienwall 29/31  
49074 Osnabrück  
Tel.: 0541-315-2297  
Fax: 0541-315-6621  
E-Mail: [christian.koch3@justiz.niedersachsen.de](mailto:christian.koch3@justiz.niedersachsen.de)

sowie

Damaris Fleige  
Richterin am Amtsgericht  
Kollegienwall 29/31  
49074 Osnabrück  
Tel.: 0541-315-2526  
Fax: 0541-315-6621  
E-Mail: [damaris.fleige@justiz.niedersachsen.de](mailto:damaris.fleige@justiz.niedersachsen.de)

Das Amtsgericht Osnabrück ist über die Webseite [www.amtsgericht-osnabrueck.de](http://www.amtsgericht-osnabrueck.de), Twitter und Instagram präsent. Hier werden besondere Veranstaltungen, Termine und Regelungen sowie Personalnachrichten veröffentlicht.